



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

# Bundesarchitektenkammer (BAK)

Jahresbericht 2004/2005

zur 77. Bundeskammerversammlung (BKV)

## **Impressum:**

---

Autoren des Berichtes  
der Geschäftsstelle:

Anton Bauch (AB)  
Tanja Lincke (TL)  
Thomas Maibaum (TM)  
Dr. Tillman Prinz (TP)  
Claudia Sanders (CL)  
Gabriele Schindler (GS)  
Barbara Chr. Schlesinger (BS)  
Dr. Claudia Schwalfenberg (CS)  
Dr. Thomas Welter (TW)

Verantwortlich für die Berichte der  
Ausschüsse und Projektgruppen sind die  
jeweiligen Vorsitzenden.

Redaktion:  
Dr. Claudia Schwalfenberg  
Lars Breuer

## Grußwort

---

Wäre die Natur für den Menschen perfekt, bräuchte es die Architektur nicht – und wären die Politiker einsichtiger, bräuchte es keine Berufsstandsvertretungen. Regen, Wind, Hitze und Kälte auf der einen Seite sowie Deregulierungswahn, Kompetenzgerangel und EU-Hörigkeit auf der anderen Seite erfordern es, Schutz vor den Unbillen der Natur wie vor denen der Politik zu suchen. Dies geschieht nicht nur reaktiv. Denn ebenso, wie mit den Mitteln der Architektur und Stadtplanung die Lebensqualität der Menschen positiv beeinflusst wird, dient die Berufspolitik dazu, die beruflichen und politischen Rahmenbedingungen zu verbessern, die zum Entstehen guter Architektur und Stadtplanung unerlässlich sind.

Die letzten zwölf Monate haben die Arbeit der Bundesarchitektenkammer (BAK) wieder einmal vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Während der erste Auftritt der BAK auf der Expo Real 2004 mit Begleitung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Tilo Braune, sofort auf großes Interesse stieß, musste sich das neu gewählte BAK-Präsidium gleich anschließend mit der schwierigen Materie der EU-Berufs-anerkennungsrichtlinie beschäftigen, die kurz vor ihrer endgültigen Verabschiedung stand. Obwohl sich die berufspolitischen Aktivitäten in Brüssel bislang darauf konzentriert hatten, neben den Essentials der Architektenrichtlinie auch den Beratenden Ausschuss zu erhalten, so musste diese Politik angesichts der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie kurzerhand modifiziert werden. Das darin vorgesehene Herkunftslandprinzip schien in seiner Konkretisierung die beruflichen Standards in Deutschland noch mehr zu gefährden als eine mit anderen Berufen zusammengefasste Richtlinie zur Berufsanerkennung. Denn die Berufsanerkennungsrichtlinie verankerte jedenfalls das auch von der BAK befürwortete Bestimmungslandprinzip und schränkt damit den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie erheblich ein.

Die erste BAK-Vorstandssitzung der neuen Wahlperiode in Brüssel verdeutlichte während einer „Lunchdebate“ die unterschiedlichen Positionen von EU-Kommission, EU-Parlament, EU-Ministerrat und der BAK. Die schon damals von Seiten der Architekten geäußerte Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie wird nach wie vor von zahlreichen Berufsgruppen geteilt, so dass die Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – insbesondere nach dem Debakel um die europäische Verfassung – offen ist.

Die legislativen Aktivitäten traten schlagartig in den Hintergrund, als in Folge der unvorstellbaren Katastrophe durch den Tsunami in Südostasien das BMVBW die Wiederaufbauleistungen deutschen Planer mit den maßgeblichen

Berufsstandsvertretungen auf Bundesebene koordinierte. Eine unverzüglich bei der BAK eingerichtete Datenbank konnte interessierte Planer an die zuständigen Stellen vermitteln, um schnell und unbürokratisch Hilfe leisten zu können. Schwierig gestaltete sich allerdings die Umsetzung dieser Maßnahmen im Detail. Die erhebliche Nachfrage nach Planungsaufträgen in den betroffenen Gebieten stellte das BMVBW vor erhebliche Schwierigkeiten bei der qualifizierten Auswahl der Interessierten.

Klarer positionierte sich das BMVBW hingegen in Sachen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Nach dem ersten unabgestimmten Vorstoß von Bundeswirtschaftsminister Clement zur Abschaffung der HOAI erfolgten die weiteren Schritte nur noch in Abstimmung mit dem BMVBW, das ebenso wie der Berufsstand der Architekten und Ingenieure einen Novellierungsbedarf befürwortete, allerdings unter Beibehaltung maßgeblicher Rahmenregelungen. BAK, Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) haben ihre Novellierungsentwürfe in überwiegend gegenseitiger Abstimmung weiterentwickelt und damit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) zahlreiche Vorschläge zu Verschlankung und Vereinfachung vorgelegt. Seit der Ankündigung vorgezogener Bundestagswahlen liegt die politische Arbeit in diesem Bereich jedoch auf Ministeriumsebene brach, da zunächst die Meinung der eventuell neuen Hausleitungen abgewartet wird. Gleiches gilt für den Bereich des Vergaberechts. Die Umsetzung des EU-Legislativpaketes wurde nach langen mühseligen Verhandlungen nunmehr ohne Ergebnis vertagt, um zunächst lediglich nur die notwendigen Anpassungsschritte an legislative Vorgaben aus Brüssel zu erfüllen.

Noch enttäuschender war das parteipolitische Ränkespiel um die geplante Bundesstiftung Baukultur. Obwohl diese zunächst von allen politischen Parteien im Bundestag unterstützt wurde, schlug letztendlich doch die „Föderalismus-Keule“ zu. Unter Führung einiger weniger Ministerpräsidenten aus den unionsgeführten Bundesländern verhinderte der Bundesrat das eingebrachte Stiftungsgesetz mit dem Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit des Bundes für Kulturangelegenheiten. Die nach dem 18. September 2005 neu gewählte Bundesregierung wird hier unverzüglich tätig werden müssen.

Konkretere Maßnahmen wurden hingegen im Falle von Public Private Partnership (PPP) erzielt. Das von der BAK herausgegebene Praxishandbuch zu PPP für Architekten und Ingenieure, welches dank ehrenamtlicher Zuarbeit zahlreicher qualifizierter Autoren entstehen konnte, wurde am 10. März 2005 mit großem Erfolg in der Britischen Botschaft vorgestellt und ist mit über 1.200 verkauften Exemplaren vom Berufsstand interessiert aufgenommen worden. Während hier das Thema PPP in einem kritisch-konstruktiven Bild dargestellt

wurde, hat die SPD-Bundestagsfraktion in einer generalstabsmäßig vorbereitenden Hau-Ruck-Aktion – trotz Einwirken der BAK – das „Beschleunigungsgesetz für Öffentlich Private Partnerschaften“ (ÖPP) verabschiedet. Der darin favorisierte „Wettbewerbliche Dialog“ als das geeignete Vergabeverfahren für PPP-Projekte lässt viele Fragen offen und erfordert in Umkehrung des üblichen Verfahrens nunmehr berufspolitische Arbeit im Nachgang zum Gesetzgebungsverfahren.

Neben der europäischen Berufspolitik hat die BAK bei ihrer ersten Generalversammlung der Union Internationale des Architectes (UIA) nach Übernahme der deutschen Vertretung im Jahre 2002 ihren klaren Einfluss auf die internationale Berufspolitik deutlich gemacht. Anlässlich des XXII. UIA-Architektur-Weltkongresses konnte in Istanbul mit „Zwei Deutsche Architekturen: 1945 – 1989“ nicht nur die größte Einzelausstellung gezeigt und mit Veranstaltungen und Empfängen das baukulturelle Engagement unterstrichen werden. Auch die Vertretung der BAK im neuen UIA-Vorstand mit klarer Schwerpunktsetzung zugunsten einer aktiven internationalen Berufspolitik nimmt die Arbeit der letzten Jahre auf, um eine für deutsche Planer gewinnbringende Verknüpfung von Exportförderung im Rahmen des Netzwerks Architekturexport (NAX) und der Schaffung hoher internationaler Berufsstandards herzustellen.

Neben diesen einzeln beleuchteten Themen finden Sie die gesamte Bandbreite der BAK-Arbeit des letzten Jahres nachfolgend ausführlich dargestellt. Zahlreiche ehrenamtlich tätige Architekten haben auch in diesem Jahr wieder wertvolle Büro- und Freizeit geopfert, um die berufspolitischen Ziele voranzutreiben. Ihnen gebührt ganz besonderer Dank für den erheblichen Einsatz zugunsten ihrer Kollegen, welcher angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Unter Leitung des neu gewählten BAK-Präsidenten Prof. Arno Sighart Schmid hat das Präsidium nahtlos an die intensive Arbeit des vorherigen Jahres angeknüpft und zahlreiche berufspolitische Erfolge verzeichnen können. Dies alles wäre ohne eine engagierte hauptamtliche Zuarbeit nicht möglich gewesen, und ich danke daher ganz besonders herzlich allen Mitarbeitern der BAK-Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel! Mit großem zeitlichen und persönlichen Einsatz vertreten sie die Sache der Architekten in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen voller Überzeugung und Leidenschaft. Ich freue mich darüber, von einem so engagierten Team unterstützt zu werden und sehe daher mit vielen neuen Ideen auch zukünftig der berufspolitischen Interessenvertretung der Architekten zuversichtlich entgegen.

Dr. Tillman Prinz, BAK-Bundesgeschäftsführer

# INHALT

Grußwort	3
<b>Bericht der Geschäftsstelle</b>	<b>9</b>
<b>BAUKULTUR</b>	<b>10</b>
Fünfter Architekturpreis Taut-Stipendium	10
Vierter Bundesauftakt zum Tag der Architektur	11
Siebtes Architektur-Quartett	12
Architektur macht Schule	12
Architektur zwischen Film und Realität	13
Rat für Baukultur	14
<b>WAHLPRÜFSTEINE 2005</b>	<b>14</b>
<b>BERUFSQUALIFIKATION</b>	<b>15</b>
Architekten in Deutschland	15
Architektur und Ausbildung	16
<b>HOAI UND VERGABE</b>	<b>18</b>
Auf dem Weg zu einer 6. HOAI-Novelle	18
Novelle des Vergaberechts	19
Neufassung der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW) und „Neue Wettbewerbsordnung“	20
Public Private Partnership (PPP)	21
<b>BERUFSPRAXIS</b>	<b>22</b>
Die wirtschaftliche Lage der Architekten	22
Energieeffizientes Planen und Bauen – Energieausweis	23
Nachhaltigkeit in Architektur und Städtebau	27
Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen	30
Barrierefreies Bauen	31
Arbeitsschutz – Aufgabe und Pflicht für Planer	32
Förderung von Bauforschung	34
Rechtsdienstleistungsgesetz	35
Planungsvertragsrecht	36
<b>NETZWERK ARCHITEKTUREXPORT (NAX)</b>	<b>37</b>
Serviceangebote des NAX	37

Zur weiteren Entwicklung des NAX	38
NAX-Veranstaltungen	39
<b>EUROPA / INTERNATIONALES</b>	<b>44</b>
Berufsanerkennungsrichtlinie	44
Dienstleistungsrichtlinie	45
Bauproduktenrichtlinie	45
Endenergieeffizienzrichtlinie	47
EU-Kohäsionspolitik	48
Union Internationale des Architectes (UIA)	49
<b>AUS DER GESCHÄFTSSTELLE</b>	<b>50</b>
BAK mit neuer Homepage	50
Frühjahrsempfang 2005	51
BAK-Imageflyer	51
<b>Berichte der Ausschüsse und Projektgruppen</b>	<b>53</b>
<b>AUSSCHUSS FÜR AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG</b>	<b>54</b>
<b>AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER ANGESTELLTEN UND BEAMTETEN (A+B) ARCHITEKTEN</b>	<b>58</b>
<b>AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER INNENARCHITEKTEN</b>	<b>61</b>
<b>AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER SACHVERSTÄNDIGEN</b>	<b>64</b>
<b>AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER STADTPLANER</b>	<b>66</b>
<b>AUSSCHUSS FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN (AEIA)</b>	<b>69</b>
<b>AUSSCHUSS HAUSHALT UND FINANZEN</b>	<b>71</b>
<b>AUSSCHUSS HOAI</b>	<b>72</b>
<b>AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN</b>	<b>74</b>
<b>AUSSCHUSS RECHT</b>	<b>79</b>
<b>BUNDESWETTBEWERBSAUSSCHUSS</b>	<b>81</b>
<b>PROJEKTGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>85</b>



# **Bericht der Geschäftsstelle**

# BAUKULTUR

## Fünfter Architekturpreis Taut-Stipendium

---

Der Architekturpreis Taut-Stipendium feierte 2005 sein fünfjähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass wurde die Preisverleihung, die Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss und BAK-Präsident Prof. Arno Sighart Schmid am 2. Juni 2005 im Bankettsaal des Bundeskanzleramts vornahmen, weiter aufgewertet.

Alexander Jung, Taut-Preisträger des Jahres 2002, betonte in seinem Gastgrußwort, das Taut-Stipendium habe ihm ermöglicht, an einem Projekt seiner Wahl mitzuarbeiten, dem neuen Mercedes-Benz Museum des niederländischen UN studios. Der Architekt Konrad Wohlhage ging in seiner Festrede der Frage nach, was junge Architekten heute brauchen. Krönender Abschluss der von Dr. Heinrich Wefing, Leitender Feuilletonkorrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, moderierten Preisverleihung war die Präsentation der Siegerarbeiten durch die Preisträger.

Eine zehnköpfige Jury hatte am 3. Mai 2005 die vier jahrgangsbesten Architektur-Diplomarbeiten an deutschen Hochschulen ausgewählt: „The Eco-Center at the Nakdong River“ von Dennis Hawner (HTW des Saarlandes, Saarbrücken), „Playa Blanca, Bankers and the Pivotal Point“ von Holger Hoffmann (Städelschule Frankfurt/Main), „Ort der Einkehr auf dem Plâteau des Larzac“ von Kirstin Schätzel (Universität Karlsruhe) und „Zentrale Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin“ von Bernd Schnoklake (FH Münster).

Die Verfasser der Siegerarbeiten erhalten ein Stipendium in Höhe von 2.050 € monatlich für maximal ein Jahr, das sie für einen Auslandsaufenthalt in einem Architekturbüro oder an einer Hochschule nutzen können.

Die Jury hatte auch für zwei Arbeiten Anerkennungen ausgesprochen: „Atelier für einen Probanden“ von Nils Havermann (Bauhaus-Universität Weimar) und „Peshkepi – Dorfentwicklung in Albanien“ von Christian Heinrich (HTW Dresden).

Die mit einem Preis prämierten und mit einer Anerkennung ausgezeichneten Arbeiten waren bis zum 17. Juni 2005 in der BAK-Geschäftsstelle ausgestellt. Eine Broschüre wird die Preisverleihung und die Arbeiten dokumentieren. An dem Wettbewerb beteiligten sich insgesamt 43 Hochschulen. (CS)

## Vierter Bundesauftakt zum Tag der Architektur

---

328 Tage vor der offiziellen Eröffnung des neuen Mercedes-Benz Museums in Stuttgart hätte es wohl kaum einen besseren Ort für den Bundesauftakt des Tags der Architektur 2005 geben können, dessen Motto „Raum erleben“ war. Das vom niederländischen UN studio konzipierte Gebäude bietet ein überraschend offenes, kaleidoskopisches Raumerlebnis: Eine Doppelhelix gibt nicht nur Panoramen in die umgebende Hügellandschaft frei, sondern gewährt auch im Inneren ständig wechselnde Ausblicke in andere Geschossebenen. Wände gehen in Flure über, und obwohl das Museum noch im Bau ist, meint man schon die Rennwagen vorbeijagen zu hören, die dort ab 19. Mai 2006 neben anderen Fahrzeugen ausgestellt sein werden.

Was gute Architektur kann einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, ist Sinn und Zweck des Tags der Architektur. Diesem Ziel soll auch die Bundesstiftung Baukultur dienen, die der Bundestag am 12. Mai 2005 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hat, der Bundesrat auf Antrag Baden-Württembergs, Bayerns und Hessens am 17. Juni 2005 jedoch auf die lange Bank geschoben, wenn nicht gar zum Scheitern verurteilt hat. BAK-Präsident Prof. Arno Sighart Schmid nutzte den Bundesauftakt am 25. Juni 2005 deshalb, um einen dringenden Appell an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger zu richten: „Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass aus Gerangel um Kompetenzen ein Projekt zu Fall gebracht wird, gegen das in der Sache niemand etwas hat. Wenn Eigensinn vor Gemeinsinn geht, dann ist es kein Wunder, dass die Politikverdrossenheit in Deutschland zunimmt.“

Oettinger hatte sich zuvor zu Städtebau und Baukultur bekannt. Der Ministerpräsident würdigte die Architektenkammer (AK) Baden-Württemberg als „Partnerin der Landespolitik“ und versprach, den hohen Rang der Hochschulbildung im Land zu halten. Den Architekten empfahl Oettinger, „in Teile der Welt zugehen, wo der Städtebau noch wächst“, und in Deutschland verstärkt auf Sanierung, Energieeinsparung und Facility Management zu setzen.

In einer Gesprächsrunde zum Thema „Raum erleben“ brachte der Publizist Prof. Dr. Hellmuth Karasek den von Oettinger angesprochenen Paradigmenwechsel nochmals auf den Punkt: „Ich habe Deutschland in der Phase erlebt, in der es pausenlos von Baulärm durchtobt war.“

Bevor Wolfgang Riehle, Präsident der AK Baden-Württemberg, den bundesweiten Tag der Architektur offiziell eröffnete, wandte auch er sich an die Politik. Zum einen rief er neben den privaten Bauherren insbesondere die öffentlichen Auftraggeber auf, „wieder stärker auf den Architektenwettbewerb zurückzugreifen“. Zum anderen bat Riehle Oettinger, die Fusion der

Architekten- und Ingenieurkammer Baden-Württemberg noch in der laufenden Legislaturperiode des baden-württembergischen Landtags auf den Weg zu bringen.

Nach Raum reflektieren hieß es dann Raum erleben mit allen Sinnen, und das deutschlandweit in 714 Orten. (CS)

### **Siebtes Architektur-Quartett**

---

Am 16. September 2005 findet in der Akademie der Künste am Pariser Platz das siebte Architektur-Quartett der BAK statt. Als Kritiker diskutieren Dr. Dieter Bartzko (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Nikolaus Bernau (Berliner Zeitung) und Ira Mazzoni (freie Architekturkritikerin), die Rolle des interessierten Laien übernimmt der ehemalige Berliner Kultursenator Prof. Dr. Christoph Stölzl. Besprochen werden das Concorde Hotel Berlin von Jan Kleihues, die Philologische Bibliothek der FU Berlin von Lord Norman Foster und ein Privathaus in Berlin-Lichterfelde von HamannPottArchitekten, wie immer eingeführt von Dr. Christian Welzbacher. (CS)

### **Architektur macht Schule**

---

Die BAK intensivierte im Berichtszeitraum ihr Engagement in diversen institutionellen Zusammenhängen, um das Thema „Architektur macht Schule“ weiter voranzubringen. Für den 2. Statusbericht zur Baukultur regte BAK-Präsident Prof. Arno Sighart Schmid „die Ausweitung der Bildungsaktivitäten im Feld der Baukultur (Früherziehung, Schule und Erwachsenenbildung)“ an. Im aktuellen Forschungsbericht „Baukultur!“ ist ein Unterkapitel der Aufgabe „Baukultur lehren und lernen“ gewidmet. Einen Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag wird es in der jetzigen Legislaturperiode aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen jedoch nicht mehr geben.

Bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) stieß die BAK mit Unterstützung der AK Hessen ein Themenblatt zu der Frage „Schloss-Gespenster? Zur Rekonstruktion historischer Bauten“ an, das die bpb für das Frühjahr 2006 produzieren wird.

Darüber hinaus ließ die BAK über den Rat für Baukultur das Thema Architektur macht Schule in die Konzeption kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates einfließen.

Außerdem wirkte die BAK gemeinsam mit dem Rat für Baukultur darauf hin, dass die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Architektur und Baukultur in ihre Empfehlungen zur kulturellen

Bildung aufnimmt. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen wird die Enquete-Kommission ihre Arbeit jedoch vorzeitig beenden müssen.

Ausgehend von der BAK hat sich des Weiteren eine Zusammenarbeit mit „Kinder zum Olymp!“ entwickelt, der breit angelegten Initiative zur Jugendkultur und Bildung der Kulturstiftung der Länder. Die BAK ist als eine der ersten Partnerin des neu gegründeten Netzwerks Kinder zum Olymp! geworden (s. [www.kinder-zum-olymp.de/netzwerk.html](http://www.kinder-zum-olymp.de/netzwerk.html)). Zudem wird der 2004/05 von der Kulturstiftung der Länder gestartete Schulkooperationswettbewerb 2005/06 erstmals explizit Architektur einbeziehen. Bei dem europäischen Kongress zum Thema „Lernen aus der Praxis“, der vom 22. bis 24. September in Hamburg stattfindet, wird sich die BAK unterstützt von der Hamburgischen AK mit einem Stand an einer Projektbörse beteiligen.

Die BAK wirkte schließlich beim Runden Tisch des Nationalen Aktionsplans im Rahmen der VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mit.

Auch auf internationaler Ebene engagierte sich die BAK weiter intensiv für „Architektur macht Schule“. Im Rahmen eines Forums der UIA-Arbeitsgruppe „Architektur und Kinder“ präsentierte die BAK beim UIA-Weltkongress in Istanbul im Juli die deutschen Initiativen für mehr Architektur in der Schule. BAK-Vizepräsidentin Nina Nedelykov stellte dort Beispiele für die Einbeziehung von Architekten in den Schulunterricht, Projekttag und -wochen, Baustellen- und Büroführungen, Schüler-Praktika in Architekturbüros und die Ausstellung von schulischen Architekturprojekten vor. Rolf Toyka (Leiter der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) machte in Istanbul Schulbücher für die Behandlung von Architekturthemen aus den Bereichen Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur für die Sekundarstufe I und II bekannt. Außerdem erläuterte er, wie Architekten ihr Engagement im Schulunterricht für die eigene PR- und Pressearbeit nutzen können. Dr. Hannes Hubrich (Vizepräsident der AK Thüringen) berichtete schließlich über Anforderungen an die Lehreraus-, fort- und Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit Lehrern und Institutionen der Lehrerbildung sowie über interdisziplinäre Kurse und Seminare zur Architekturerziehung an der Bauhaus-Universität Weimar. (CS)

## **Architektur zwischen Film und Realität**

---

Die Zeiten, wo „Filme Utopien hatten, die auch teilweise den Architekten Schweißtropfen auf die Stirn getrieben haben“, so die Architektin Ulrike Lauber, sind offenbar vorbei. Wo Computeranimation und Blob-Architektur frühere Grenzen der Architektur überwunden haben, scheint das Interesse von Regisseuren und Szenenbildnern an bisher nicht baubaren Welten

nachzulassen, zumindest gemessen an Filmen wie „Gespenster“ von Christian Petzold, einem Wettbewerbsbeitrag zur Berlinale 2005, der im September in den Kinos anlauft.

Zusammen mit dem Szenenbildner Toni Ludi und dem Architekten Christoph Sattler diskutierten Ulrike Lauber und Christian Petzold am 11. Mai 2005 in Berlin das Verhaltnis von filmischer und realer Architektur am Beispiel des Potsdamer Platzes als Ort des Transits. Moderiert wurde die erste gemeinsame Veranstaltung der BAK und des Filmmuseums Berlin von der Architekturhistorikerin Anne Schmedding. (CS)

## **Rat fur Baukultur**

---

Der Rat fur Baukultur bereitete im Dezember 2004 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur vor, die der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbande, verabschiedete. Seitdem setzte sich der Deutsche Kulturrat kontinuierlich fur die Errichtung der Stiftung ein. Der Rat fur Baukultur brachte deshalb auch eine entsprechende Frage in die Wahlprufsteine des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2005 ein.

Der Rat fur Baukultur beteiligte sich auerdem an der UNESCO-Koalition zum Schutz kultureller Vielfalt und ist seit Herbst 2004 Mitglied der Initiative Horen.

Als Geschaftsstelle des Rates fur Baukultur realisierte die BAK im Zuge ihres eigenen Internet-Relaunches Anfang April 2005 erstmalig die Mikrosite [www.baukulturrat.de](http://www.baukulturrat.de).

Seit April 2005 ist die BAK in Person von ffentlichkeitsreferentin Dr. Claudia Schwalfenberg auerdem erstmalig im Vorstand des Deutschen Kulturrates vertreten. (CS)

## **WAHLPRUFSTEINE 2005**

Zur Bundestagswahl 2005 haben sich die deutschen Architekten und Ingenieure unter Federfuhrung der BAK erneut mit gemeinsamen Wahlprufsteinen an die Parteien und ihre Kandidaten gewandt. Die Wahlprufsteine konzentrieren sich auf zwolf Forderungen:

- Investitionsstau im Bausektor auflosen
- Die Wohnungs- und Stadtebaupolitik verstarkt auf den Bestandsbau ausrichten

- Die Qualität freiberuflicher Planungsleistungen auch in einem europäischen Binnenmarkt stärken
- Die Honorarordnung reformieren
- Die Vergabe öffentlicher Aufträge transparent und qualitätsorientiert regeln
- Mehr Planungswettbewerbe ausloben
- Die Ausbildung auf hohem Niveau stärken
- Die Bauforschung innovativ und zukunftsfähig gestalten
- Den verantwortungsbewussten und qualitätsorientierten öffentlichen Bauherren stärken
- Bundesweit Planungs- und Umweltrecht vereinheitlichen
- Die Förderung der Baukultur als festen Bestandteil der Politik verankern
- Den Export von Planungsleistungen fördern

Der vollständige Text der Wahlplattform 2005 kann unter [www.bak.de](http://www.bak.de), Rubrik „Veröffentlichungen“ / „Wahlplattform 2005“ abgerufen werden. (CS)

## BERUFSQUALIFIKATION

### Architekten in Deutschland

---

Auch im Jahr 2004 ist der Zuwachs der Architekten in Deutschland im Vergleich zu den 90er-Jahren des letzten und den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts gering ausgefallen. Mit 116.881 eingetragenen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern haben die 16 Landesarchitektenkammern zum 1.1.2005 zwar einen neuen Mitgliederrekord erreicht. Allerdings nahm die Anzahl der Eintragungen gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1.645 Personen (1,4 Prozent) zu, womit sich der Wachstumstrend gegenüber dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre halbiert hat.

In Deutschland kommt ein Architekt bzw. Stadtplaner auf 706 Einwohner. Damit hat Deutschland im europäischen Vergleich eine hohe Architektendichte. Allerdings sind die Architekten nicht gleichmäßig auf Deutschland verteilt. Die höchsten Architektendichten haben Hamburg mit 494 Einwohnern je Architekt sowie Berlin (504) und Baden-Württemberg (506). Die niedrigsten Architektendichten finden sich in Sachsen-Anhalt (2.748) und Brandenburg (2.200). Generell ist die Architektendichte in den westlichen Bundesländern deutlich höher als in den östlichen Bundesländern. Die Zunahme der Kammereintragungen

gegenüber dem Vorjahr fand mit 1,6 Prozent ausschließlich in den alten Bundesländern statt, in den ostdeutschen Landesarchitektenkammern blieb die Anzahl der Mitglieder konstant.

Die bedeutendste Fachrichtung innerhalb der Architektenschaft stellen mit 86,9 Prozent die Hochbauarchitekten. Als Landschaftsarchitekten betätigen sich 5,5 Prozent der eingetragenen Kammermitglieder, 4,5 Prozent sind als Innenarchitekten und 3,2 Prozent als Stadtplaner tätig.

Gut die Hälfte der Architekten und Stadtplaner sind Freiberufler. Der Anteil der beamteten Kammermitglieder geht seit Jahren zurück und beträgt nunmehr 4,2 Prozent. Einen tendenziellen Bedeutungszuwachs erfahren die angestellten Architekten und Stadtplaner. Ihr Anteil liegt bei 42,3 Prozent. Mit 3,1 Prozent nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der gewerblich Tätigen.

Zugenommen hat der Anteil der Architektinnen und Stadtplanerinnen. Zwar ist die Frauenquote mit 24,0 Prozent im Vergleich zu anderen Freien Berufen niedrig. Allerdings nimmt das relative Gewicht der Architektinnen und Stadtplanerinnen von Jahr zu Jahr zu, vor fünf Jahren lag ihr Anteil noch bei 19 Prozent. (TW)

## **Architektur und Ausbildung**

---

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen gestaltet sich in den Bundesländern unter den nicht einheitlichen landespolitischen Zielen verschieden und schwer überschaubar. Die BAK ist daher bemüht, die Informationen zu aktuellen Entwicklungen, ob nun aus dem Bereich der Kultusministerkonferenz (KMK) oder der Deutschen Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur (DARL), der Hochschulen oder des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) zu bündeln und an die Landesarchitektenkammern weiterzugeben. In einer Übersicht wird von der BAK der Stand der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an einzelnen Hochschulen dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Ablesbar ist, dass die Hochschulen in der Mehrzahl das Studienmodell sechssemestriger Bachelor und viersemestriger Master umsetzen. Zudem zielt die Politik auf den sechssemestrigen Bachelor-Abschluss als Regelabschluss ab und fördert damit Kurzstudiengänge. Davon berührt sind auch die Studiengänge der Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung. So wurden verschiedene Architektenkammern durch ihre Landesministerien dazu aufgefordert, ihre Position bezüglich des Berufsbildes und der Eintragungsfähigkeit von Bachelor- und Masterabschlüssen darzulegen. Vom BAK-Vorstand wurde deshalb am 8. Juni 2005

einstimmig die „Grundsatzposition der Architektenkammern der Länder zur Eintragungsfähigkeit von Hochschulabsolventen im Rahmen des Bologna-Prozesses“ beschlossen.

Danach erfordert die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner gestellt werden, eine Ausbildung von hoher Qualität. Zudem besteht die Verantwortung, Qualitätserfordernisse im Sinne des Verbraucherschutzes und der Baukultur zu gewährleisten. Aus diesem Grunde muss die Einführung der gestuften Studiengänge dazu benutzt werden, auch die Betreuungsintensität in den Studiengängen deutlich zu erhöhen. Zur Wahrung der Berufschancen für Absolventen müssen die Abschlüsse berufsbefähigend als Architekt sein und in einem globalen Markt in Europa wie auch international anerkennungsfähig bleiben. Für Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner ist damit ein fünfjähriges Studium entsprechend UNESCO/UIA Charter for Architectural Education, mindestens jedoch eine Mindeststudiendauer von vier Jahren Vollzeitstudium, wie es die EU-Architektenrichtlinie und die EU-Richtlinie zur Anerkennung der Berufsqualifikation ausweisen, erforderlich. (Die Grundsatzposition „der Länder zur Eintragungsfähigkeit von Hochschulabsolventen im Rahmen des Bologna-Prozesses“ ist im Internet abrufbar unter [www.bak.de](http://www.bak.de), Rubrik Aus- und Weiterbildung / Bachelor- / Masterstudiengänge / Grundsatzposition der Architektenkammern zur Eintragungsfähigkeit von Hochschulabsolventen.)

Mit Nachdruck hat der Vorstand nochmals die Einhaltung des Beschlusses der KMK vom 10. Oktober 2003 zur Abschlussbezeichnung von Bachelor- und Masterstudiengängen von den Hochschulen gefordert. Danach sind fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen ausgeschlossen. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt jeweils das so genannte „diploma supplement“.

Damit die neuen deutschen Studienabschlüsse die Voraussetzungen der internationalen Anerkennungsfähigkeit erfüllen, wurde bei der UIA die Klärung erreicht, dass bei einer eventuellen internationalen Akkreditierung ein fünfjähriges Studium maßgeblich ist, wobei die einzelnen Ausbildungen Unterschiede in den pädagogischen Ansätzen sowie im Umgang mit den lokalen Verhältnissen aufweisen können, welche bei der Bestimmung von Gleichwertigkeiten flexibel behandelt werden müssen. Ob bei einem zweisemestrigen Masterstudium die Gleichwertigkeit gegeben ist, ist dann anhand der Lehrinhalte und nicht allein aufgrund der Studiendauer zu prüfen.

Bezug nehmend auf die Richtlinie 89/48/EWG des Europäischen Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine

mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, hat die Bauministerkonferenz eine Änderung des Musterarchitektengesetzes beschlossen, wonach für das Berufsbild der Innen- und Landschaftsarchitekten sowie der Stadtplaner ein dreijähriges Studium als grundsätzlich ausreichend angesehen wird, um die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln. Damit würden Absolventen mit einem dreijährigen Bachelor-Abschluss die Eintragungsvoraussetzung in Bezug auf die Mindestregelstudienzeit erfüllen. Die Landesarchitektenkammern und die BAK werden hierzu unter bildungspolitischer und europarechtlicher Bewertung Stellung beziehen. (BS)

## **HOAI UND VERGABE**

### **Auf dem Weg zu einer 6. HOAI-Novelle**

---

Bei Verabschiedung der 5. HOAI-Novelle im Jahr 1996 hatte der Bundesrat vier Forderungen (Vereinfachung, Transparenz, Spreizung des Honorarrahmens, weitergehende Abkoppelung der Honorarberechnung von den tatsächlichen Herstellungskosten) für zukünftige Änderungen dieser Preisrechtsverordnung aufgestellt. Im Jahr 2002 wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie der Statusbericht Architekten / Ingenieure 2000 plus in Auftrag gegeben und im Januar 2003 veröffentlicht. Dieser beinhaltet konkrete Vorschläge für eine 6. Novelle der HOAI. Trotz dieses Gutachtens verfolgte die Bundesregierung bis 2004 zunächst eine vollständige Abschaffung der HOAI als Preisrechtsverordnung.

Durch zahlreiche Gespräche der Landesarchitektenkammern und der BAK mit den entsprechenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages, den zuständigen Ministern der Landesregierungen und dem BMVBW und dem BMWA konnte die Bundesregierung von der Notwendigkeit eines Erhalts und einer Reform der HOAI überzeugt werden.

Der Berufsstand der Architekten und Ingenieure hat dem BMWA mittlerweile ausführliche und konkrete Novellierungsvorstellungen zu Verfügung gestellt. Diese umfassen im Wesentlichen den Erhalt verbindlicher Mindestsätze, die Überprüfung der HOAI nach fünf Jahren, die Vereinfachung und Verschlan-  
kung, die Abkopplung der Honorare von den Herstellungskosten, die Herausnahme vertragsrechtlicher Regelungen und die Betonung Kosten sparender Anreize.

Derzeit scheinen das Bundeskanzleramt und das BMWA an einer Kompromisslösung mit dem BMVBW, aber auch dem Berufsstand interessiert zu sein. Entsprechend lautet auch die Maßgabe aus dem Bundeskanzleramt. Kritisch zu

sehen sind die Vorschläge des BMWA, den Anwendungsbereich der HOAI zu beschränken. Der Diskussionsentwurf des BMWA sieht hierfür sowohl eine Beschränkung der HOAI auf die „geistig-schöpferischen Leistungen“ (möglicherweise Leistungsphasen 1 bis 3) als auch eine Absenkung der Tabellenendwerte vor. (TW)

## **Novelle des Vergaberechts**

---

Kurz vor dem Termin der letzten Bundeskammerversammlung wurde die Mitte der 90er-Jahre begonnene Revision der europäischen Vergabevorschriften zum Abschluss gebracht. Die neu gefassten Vergaberichtlinien müssen Ende Januar 2006 umgesetzt werden. Aus diesem Grunde hat sich die BAK mit dem federführenden BMWA bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeiten an einem ersten Umsetzungsentwurf zusammengesetzt, um frühzeitig die sachgerechten Interessen der Architektenschaft zu vermitteln. Im Hinblick auf die von der Bundesregierung geforderte Vereinfachung der Vergaberechtsvorschriften und den damit verbundenen Wegfall der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) wurde von der BAK deutlich gemacht, dass sich die Kerngehalte der VOF als Regelungsminimum auch in der neuen Vergabeverordnung wieder finden müssen, um auch künftig eine qualitätvolle und wirtschaftliche Planung für die öffentliche Hand zu gewährleisten .

Die insofern von einer vom BAK-Vorstand einberufenen Projektgruppe unter Leitung von Vizepräsident Hoffmann erarbeiteten präzisen Formulierungsvorschläge wurden an das BMWA übermittelt und dort in mehreren Gesprächen ausführlich erläutert.

Änderungsvorschläge der BAK wurden dann teilweise in den Arbeitsentwurf übernommen und teilweise in einem später vorgelegten Gesetzesentwurf ergänzt. Hierzu zählen insbesondere

- die Beibehaltung des Verhandlungsverfahrens als Regelverfahren bei der Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen,
- die inhaltliche Beibehaltung der Regelungen über Wettbewerbe sowie
- die angemessene Kostenerstattung für die Vorlage von Plänen und Entwürfen im Rahmen des neuen Verfahrens „Wettbewerblicher Dialog“.

Andere Punkte, hier insbesondere die expliziten Bezugnahmen auf die HOAI, war das BMWA nicht bereit zu übernehmen, obgleich dies auch nach dem neuen europäischen Vergaberecht zulässig wäre.

Auch dieses Gesetzgebungsverfahren ist durch die Durchführung der Neuwahlen ins Stocken geraten. Der oben erwähnte Gesetzesentwurf ist nicht einmal ins Stadium eines so genannten „Kabinettsentwurfs“ gekommen. Aus diesem Grunde ist zu erwarten, dass nach der Wahl die Diskussion um die Reform des Vergaberechts von Neuem beginnen wird.

Trotz aller politischen Wirrnisse ist es der Bundesregierung jedoch mit Unterstützung durch Opposition und Bundesländer gelungen, noch einige Gesetzesänderungen im Rahmen eines historisch einzigartig schnellen Gesetzgebungsverfahrens zur Erleichterung von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) herbeizuführen. Ein für die Architektenschaft wichtiger Aspekt dieses Gesetzespakets ist die Einführung des so genannten „Wettbewerblichen Dialogs“, den die BAK ebenso wie viele andere Verbände vehement bekämpft hat. Einziger Lichtblick: Das Gesetz enthält hinsichtlich des „Wettbewerblichen Dialogs“ folgende, von der BAK mit angeregte Formulierung: „Verlangen die staatlichen Auftraggeber, dass die am wettbewerblichen Dialog teilnehmenden Unternehmen Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen ausarbeiten, müssen sie einheitlich für alle Unternehmen, die die geforderte Unterlage rechtzeitig vorgelegt haben, eine angemessene Kostenerstattung hierfür gewähren.“

Damit wurde der Forderung zahlreicher öffentlicher Auftraggeber insbesondere auf kommunaler Ebene entgegen getreten, keine Kostenerstattungspflicht für die aufwändigen Leistungen der Verfahrensteilnehmer vorzuschreiben.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich eine künftige Bundesregierung hinsichtlich der innerhalb einer recht kurzen Frist durchzuführenden Vergaberechtsreform positionieren wird. Die BAK wird weiter dafür eintreten, dass die künftigen gesetzlichen Regelungen den berechtigten Interessen des Berufsstandes hinreichend Rechnung tragen. (TM)

### **Neufassung der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW) und „Neue Wettbewerbsordnung“**

---

In der zweiten Jahreshälfte 2004 konnte die Arbeit an den Basisvorschriften eines Vorschlags für eine neue Wettbewerbsordnung erfolgreich abgeschlossen werden. Damit war die Grundlage für eine Beilegung der Auseinandersetzung um die auseinander laufenden Wettbewerbsordnungen in der Bundesrepublik Deutschland – die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW 1995) und die Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) – geschaffen. Im Rahmen eines vom BMVBW durchgeführten Kolloquiums hatte der Präsident der BAK Gelegenheit, die Ideen der Architektenschaft mit dem Ziel der

Rückkehr zu einer einheitlichen, einfachen und flexiblen Wettbewerbsordnung vorzustellen. Die Resonanz auf diesen Vorschlag fiel ausgesprochen positiv aus: Das BMVBW berief wenig später eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer in diesem Sinne grundlegenden Novellierung der Wettbewerbsregeln ein.

Zwischenzeitlich wurden noch fehlende Teile des Vorschlags für eine neue Wettbewerbsordnung im Auftrag des BAK-Vorstands durch den Bundeswettbewerbssausschuss (BWA) ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt werden die umfassenden Vorschläge mit allen Beteiligten unter dem Dach des BMVBW diskutiert werden.

Auch dieses Projekt ist aufgrund der anstehenden Neuwahlen zunächst ausgesetzt worden. Die BAK ist jedoch zuversichtlich, dass auch die künftige Bundesregierung sich einer praxismgerechten Reform des Wettbewerbswesens nicht verschließen wird und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem BMVBW fortgesetzt werden kann. (TM)

## **Public Private Partnership (PPP)**

---

Nachdem das Thema zunächst hohe Wellen beim Berufsstand der Architekten schlug, haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass angesichts einer zunehmenden Zahl von PPP-Projekten eine konstruktiv kritische, zumindest aber differenzierte Betrachtungsweise notwendig ist. Die Rolle der Architekten in PPP-Verfahren zu definieren, um diese kompetent einnehmen zu können, ist das Ziel des von der BAK herausgegebenen PPP-Praxishandbuches für Architekten und Ingenieure. Denn auch wenn PPP kein zusätzliches Geld in die öffentlichen Kassen spült, so ermöglicht die private Vorfinanzierung doch, dass überhaupt Planungsaufträge erteilt werden, was nur im Interesse des Berufsstandes sein kann. Allerdings ist es erforderlich, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen in PPP-Verfahren einzustellen. Üblicherweise nur wenig in Frage gestellte Rechte wie gesicherte Honorarsätze oder Urheberrecht müssen mit den nunmehr privaten Auftraggebern teilweise hart ausgehandelt werden. Fragen des Vergaberechts sind teilweise noch ungeklärt. Dazu hat das kurz vor der Bundestagsneuwahl durchgeboxte ÖPP-Beschleunigungsgesetz weitere Fragen aufgeworfen. Der darin geregelte wettbewerbliche Dialog war in dieser Form weder von der EU für die nationale Umsetzung zwingend vorgesehen noch ist er in konkreter Ausgestaltung definiert worden. Somit werden zwar Auftragschancen für Architekten durch PPP auch weiterhin ein wichtiges Aufgabenfeld sein; die Rahmenbedingungen hierfür angemessen zu definieren, ist parallel hierzu die vornehmliche Aufgabe der Berufsstandsvertretungen. (TP)

# BERUFSPRAXIS

## Die wirtschaftliche Lage der Architekten

---

Der Branchenumsatz der Architekturbüros in Deutschland ist seit Mitte der 90er-Jahre um rund ein Viertel zurückgegangen. Die Anzahl der Architekturbüros hat sich im selben Zeitraum um rund zwölf Prozent reduziert. Selbst mittelfristig ist nur eine geringe Erholung der Nachfrage nach Planungs- und Bauleistungen zu erwarten. Gleichzeitig gab es in Deutschland noch nie so viele Architekten und Architektinnen wie derzeit.

In der aktuellen Umsatzsteuerstatistik sind 37.560 steuerpflichtige Büros für Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung verzeichnet. Gegenüber 1995 sind dies rund 1.500 Büros weniger. Der gesamte Branchenumsatz hat sich gegenüber 1995 von rund 9,5 Mrd. Euro auf 7,5 Mrd. Euro reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von rund zwanzig Prozent. Das nominale Bruttoinlandsprodukt – die Gesamtheit aller in Deutschland produzierten Güter und Dienstleistungen – hat im selben Zeitraum dagegen um rund zwanzig Prozent zugenommen. Im Durchschnitt erwirtschaften die Architektur- und Stadtplanungsbüros in Deutschland derzeit einen Umsatz von gut 200.000 Euro. Mitte der 90er-Jahre lag dieser Wert noch bei über 240.000 Euro.

Betrachtet man die Zahlen für Büros im Bereich des Hochbaus und der Innenarchitektur, so offenbart sich ein noch drastischerer Schrumpfungsprozess. Der Umsatz hat sich zwischen 1995 und 2002 um 2,2 Mrd. Euro um ein Viertel auf 6,6 Mrd. Euro reduziert. Die Anzahl der Büros ging im selben Zeitraum um rund 4.500 auf rund 32.800 zurück. Als Gesamtheit betrachtet ist seit Mitte der 90er-Jahre jedes achte Architekturbüro vom Markt verschwunden.

Rund 12.000, also mehr als ein Drittel der umsatzsteuerpflichtigen Architekturbüros erwirtschafteten einen Umsatz von jeweils unter 50.000 Euro. Am Gesamtumsatz sind diese Büros mit weniger als sechs Prozent beteiligt. In Deutschland gibt es nur 26 Großbüros mit Umsätzen im zweistelligen Millionenbereich. Rund tausend Büros erwirtschaften einen Umsatz von über einer Million Euro. Gemeinsam repräsentieren diese Büros rund 35 Prozent des Gesamtumsatzes.

Auch in Zukunft werden sinkende Bauvolumina und eine wachsende Konkurrenz Architekten dazu zwingen, das klassische berufliche Selbstverständnis zu überdenken und neben der Qualität bei der eigentlichen Planung auch in anderen Bereichen Kompetenzen zu entwickeln. An erster Stelle stehen hier unternehmerisches Denken und Handeln, gefolgt von der Fähigkeit, das eigene Büro mittels eines durchdachten Marketing- und Kommunikationskonzepts im

Bewusstsein potenzieller Bauherren und Partner zu halten. Das Architekturbüro von morgen wird Spezialisierungen aufweisen, Projekte in der Regel in Kooperationen abwickeln und über den Bereich der heutigen HOAI hinaus tätig sein müssen, wenn es tatsächlich eine Zukunft haben soll. (TW)

## **Energieeffizientes Planen und Bauen – Energieausweis**

---

### **a) Nationale Ebene**

Die EG-Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (GebäudeRL) ist bis zum 4. Januar 2006 in nationales Recht umzusetzen. Danach ist bei der Errichtung eines Gebäudes, dem Kauf oder der Vermietung einer Immobilie ein Energieausweis zugänglich zu machen, in dem Kennwerte anzugeben sind, die die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes repräsentieren. Betroffen werden nicht nur Neubauten sein, sondern auch der Gebäudebestand. Zudem sind Referenzwerte auszuweisen, die der besseren Verbraucherefreundlichkeit und Transparenz dienen sollen. Empfehlungen für Maßnahmen zur energetischen Verbesserung des Gebäudes sind anzufügen. Die Bundesregierung novelliert daher das Energieeinsparrecht

- Energieeinspargesetz (EnEG), beschlossen am 29. Juni / 8. Juli 2005
- Energieeinsparverordnung (EnEV), geplantes Inkrafttreten 4. Januar 2006 umfassend.

Das EnEG bildet die Ermächtigungsgrundlage und muss um die Maßgaben der GebäudeRL ergänzt werden, damit diese in der EnEV 2006 umgesetzt werden können. Die BAK hatte zum Referentenentwurf im schriftlichen Abstimmungsverfahren mit den Landesarchitektenkammern eine Stellungnahme abgegeben (abrufbar im Internet unter [www.bak.de](http://www.bak.de), Rubrik Veröffentlichungen / Stellungnahmen / Änderung beim Energieeinsparungsgesetz EnEG). Das EnEG wurde mit einigen Änderungen, die u.a. von der BAK angeregt wurden, am 29. Juni 2005 vom Bundestag beschlossen und am 8. Juli 2005 vom Bundesrat bestätigt, so dass die zuständigen Bundesministerien jetzt den Referentenentwurf für die EnEV vorbereiten können. Mit der Vorlage ist Anfang November 2005 zu rechnen.

Die BAK steht seit Beginn der Diskussion zur Umsetzung der GebäudeRL mit dem BMWA und BMVBW in stetem Kontakt, um in folgenden Punkten die Interessen der Architekten zu verankern:

- Qualifikation und Zulassung von Architekten und Innenarchitekten als Aussteller von Energieausweisen

- vorzugsweise bedarfsorientierter Energieausweis, verbrauchsorientiert nur bei zeitlicher Begrenzung durch Übergangsregelung
- praktikable und leistbare Nachweisverfahren und Berechnungsmethoden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, kommunale Einrichtungen, insbesondere bei der Berücksichtigung von natürlicher und künstlicher Beleuchtung sowie Klimaanlage bei der Betrachtung von Energieeffizienz
- Zeitpunkt des Energieausweises, Nachweispflichten zur Baugenehmigung und Folgen daraus für die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit
- Unbürokratisches Nachweisverfahren ohne negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und zu angemessenen Kosten im Baubereich

Mit der EnEV 2006 kommen auf Architekten neue Pflichten zu, aber auch die Chance den Tätigkeitsbereich im Bauen im Bestand zu erweitern, falls der Energieausweis so gestaltet wird, dass er Eigentümer von Gebäuden zu energetischen Maßnahmen motiviert statt als zusätzliche Bürokratie empfunden zu werden. Im Zusammenhang mit der Förderung von energetischen Maßnahmen bei Gebäuden kann er so durchaus Beschäftigungspotenzial bergen.

Zur Qualifikation der Fachleute, die den Energieausweis ausstellen dürfen, hatte das BMWA ein Gutachten „Potenzial an Fachleuten zur Umsetzung der GebäudeRL“ in Auftrag gegeben, zu dem die BAK in Zusammenarbeit mit der AK Nordrhein-Westfalen wesentliche Hinweise geben konnte. Das Gutachten zeigt als Aussteller von Energieausweisen ein „4-Säulen-System“ auf:

1. Säule: Architekten/Architektinnen
2. Säule: Bauvorlageberechtigte Bauingenieure/Bauingenieurinnen
3. Säule: (Gebäude-)Energieberater im Handwerk (Voraussetzung Meister und Zusatzqualifikation bei der HWK)
4. Säule: Sonstige Personen mit einschlägiger beruflicher Ausbildung (z.B. Versorgungstechnik-Ingenieure, Gebäudetechnik-Ingenieure, Bautechniker, Bauphysiker) mit zusätzlicher einschlägiger Weiterbildung.

Dieses Model entspricht in etwa den Zulassungsbereichen, wie sie bei der Vor-Ort-Beratung bereits angewendet werden.

Die Deutsche Energieagentur (dena), die den Auftrag der Bundesregierung hat, in der Öffentlichkeit Interesse und Bewusstsein für Energiethemen zu wecken, hatte im Rahmen des Feldversuches eine Datenbank für die Registrierung von Ausstellern unter der Internetseite [www.zukunft-haus.info](http://www.zukunft-haus.info) eingerichtet, die auch nach Beendigung des Feldversuches weiterhin geführt wird. Ohne Vorliegen einer neuen EnEV hat sie jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und entspricht in Teilen nicht dem derzeitigen Stand der Überlegungen zur Verordnungserar-

beitung. Landesarchitektenkammern und die BAK haben die dena auf diese Widersprüche hingewiesen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden sich bei den Berechnungs-/Nachweismethoden für die Mehrzahl der Wohngebäude zur derzeitigen Planungspraxis keine wesentlichen Änderungen ergeben, da die mit der jetzigen EnEV gültige Berechnungsweise zum Energiebedarfsausweis weiterhin angewendet werden soll. Für den Wohnungsbestand soll ebenfalls die derzeit gültige EnEV-Methode herangezogen werden, jedoch ergänzt um eine Richtlinie, die Typologisierung für Heizungstechniken und Baukonstruktionen vorsieht. Die Praxisanwendung wurde in einem Feldversuch der dena geprüft. Die Methode stellte sich als praktikabel umsetzbar dar.

Für Nichtwohngebäude sind gravierende Änderungen zu erwarten, da bereits in der Entwurfsplanung die technische Planung von Beleuchtung und Belichtung zu berücksichtigen ist. Geplant ist in der EnEV auf die DIN V 18599 Bezug zu nehmen. Gegen die Stimmen der BAK-Vertreter im Arbeitsausschuss zur DIN wurde die Veröffentlichung der DIN V 18599 und somit die Möglichkeit der Anwendung freigegeben. Ziel von Interessensgruppen im DIN ist die Verankerung integraler Planung bei Nichtwohngebäuden, was die Einschaltung von Fachingenieuren bereits in der Entwurfsplanung erforderlich macht. Das BMVBW hat den Einwand der BAK, dass hiermit ein für einen Energieausweis unangemessener Aufwand zu erwarten ist, bereits aufgenommen und eine einfache, transparente Umsetzung versprochen. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die DIN V 18599 zur Anwendung kommen wird.

Wohnungswirtschaft und Kommunen halten einen Ausweis nach Energiebedarf für zu aufwändig und kostenträchtig. Als Alternative wird ein am Verbrauch orientierter Ausweis gefordert. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird im Referentenentwurf der EnEV diese Möglichkeit ebenfalls vorgesehen sein. Zu bevorzugen wäre jedoch eine bedarfsorientierte Betrachtung des Gebäudes um Einheitlichkeit und Transparenz herstellen zu können. Im Wohnungsbau ist dies durchführbar, im Nichtwohnungsbau ergibt sich derzeit noch, sollte die DIN V 18599 zur Anwendung kommen, ein erheblicher Aufwand ohne Nachweis des Nutzens. Die BAK setzt sich daher primär für einen bedarfsorientierten Ausweis ein, hält aber insbesondere in Anbetracht der nicht erprobten Verfahren für Nichtwohngebäude einen verbrauchsorientierten Ausweis in einer definierten Übergangszeit – maximal fünf Jahre – für sinnvoll.

Der von der BAK vorgetragene Einwand, dass die durch die dena bevorzugte Darstellung der Energieeffizienz durch eine Klassifizierung analog zur „weißen Ware“ für den Gebäudebereich nicht geeignet ist, hat sich im Feldversuch der dena bestätigt. Die Bundesministerien verfolgen daher die Darstellung als „Bandtacho“ für den Referentenentwurf weiter.

In Gesprächen mit dem BMVBW, dem BMWA, der dena und anderen sowie in Stellungnahmen plädiert die BAK für einen qualitätvollen, im Planungsablauf anwendbaren Energieausweis. Der Energieausweis sollte von der Bevölkerung nicht vorrangig als bürokratisches Instrument empfunden werden, sondern als geeignetes Mittel zur Ermittlung sinnvoller Maßnahmen zur energetischen Modernisierung/Sanierung am Gebäude dienen. Er sollte dem Eigentümer den Anstoß geben, sein Gebäude den heutigen Ansprüchen anzupassen. Mit Unterstützung geeigneter Förderprogramme könnte damit der Energieausweis die Bautätigkeit stärken.

Da die GebäudeRL bis zum 4. Januar 2006 in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist kurzfristig mit umfangreichem Handlungsbedarf zu rechnen. Die BAK wird in Abstimmung mit den Landesarchitektenkammern und dem BAK-Ausschuss Planen und Bauen die erforderlichen Stellungnahmen zur EnEV erarbeiten.

#### **b) EU-Ebene**

Dass Energieeffizienz von Gebäuden auch im Europäischen Raum eine wesentliche Rolle spielt, ist an Aktivitäten der Europäischen Kommission und CEN, dem europäischen Normungsinstitut, deutlich zu spüren. So sieht das am 22. Juni 2005 von der EU-Kommission verabschiedete „Grünbuch über Energieeffizienz oder Weniger ist mehr“ die Notwendigkeit, die entschlossene Anwendung der GebäudeRL zu überwachen. Aufgabe der Kommission wird es dabei sein, den Mitgliedstaaten die notwendigen Werkzeuge für die Ermittlung des Energieprofils von Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Eine Arbeit, die hauptsächlich über das European Committee for Standardization (CEN) geleistet wird. Auf nationaler Ebene wird dies eine Normenflut zur Folge haben, mit der sich die BAK-Vertreter in den Arbeitsausschüssen und Spiegelgremien des DIN, der Ausschuss Planen und Bauen sowie die BAK-Geschäftsstelle konfrontiert sehen werden. Derzeit ist die Anwendung der Normen durch die Mitgliedsstaaten freiwillig, jedoch enthält das Grünbuch bereits den Vorschlag, rechtsverbindliche Standards in eine ergänzende Fassung der GebäudeRL aufzunehmen, sollten diese Standards nicht eingehalten werden oder Gleichwertiges nicht nachgewiesen werden können.

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen war vorgesehen, Energiedienstleister zum Energiesparen zu verpflichten, in dem sie Energiedienstleistungen – also Angebotspakete zur energetischen Optimierung – dem Verbraucher anbieten. Zu diesen Dienstleistungen sollte auch das Energieaudit gehören, eine Leistung die in das Aufgabenfeld von Architekten gehört. Die BAK hat sich in einer Stellungnahme gemeinsam mit der BlnGK und der österreichischen Bundes-

kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK) dagegen ausgesprochen (siehe [www.bak.de](http://www.bak.de), Rubrik Veröffentlichungen / Stellungnahmen / Stellungnahme zur Endenergieeffizienz). Das EU-Parlament hat am 7. Juli 2005 in erster Lesung die Energieeffizienzrichtlinie mit Änderungen verabschiedet. Beinhaltet ist auch die von der BAK geforderte Streichung einer verpflichtenden Energieberatung seitens des Energieanbieters. Zudem wurde den Mitgliedsstaaten die Pflicht aufgegeben, die Ausbildung (beruflich, universitär, Fort- und Weiterbildung) im Endenergieeffizienzbereich zu fördern und mittels einer staatlichen Informationspolitik zu deren Verbreitung beizutragen – ebenfalls Anregungen, die auf die BAK zurückgehen. Des Weiteren sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, für Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz geeignete Förderungen anzubieten (siehe hierzu ergänzend unter Europa/Internationales, Endenergieeffizienzrichtlinie auf Seite 47 dieses Berichtes). (BS)

## **Nachhaltigkeit in Architektur und Städtebau**

---

In der Diskussion zum Thema „Nachhaltigkeit“ findet eine Betrachtung der Ausgewogenheit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten und deren Auswirkungen statt. Betroffen hiervon ist die Stadtplanung mit Themen wie Zersiedelung, Flächeninanspruchnahme, Stadtumbau, Mobilität, Auswirkungen der demographischen Entwicklung. In der Architektur sind dies Maßnahmen und Projekte zur energetischen Gebäudeplanung und zur Betrachtungen von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus, d.h. von der Herstellung bis zur Umnutzung und zum Umbau zum Abriss.

### **a) Stadt- und Raumplanung**

Das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) ist am 20. Juli 2004 in Kraft getreten und stellt eine weitgehende Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) dar. Neben der Vereinfachung bürokratischer Regelungen, der Flexibilisierung und Verkürzung von Einspruchs- und Gültigkeitsfristen führt die BauGB-Novellierung zu einem verbesserten Außenbereichsschutz und insbesondere zur Bündelung von Umweltprüfungen.

Die aktuelle Problematik des Stadtumbaus sowie das Förderprogramm „Soziale Stadt“ sind mit aufgenommen worden. Eine Evaluation des Programms „Soziale Stadt“ regt eine bessere Bündelung verschiedener Programme an, um den interdisziplinären, integrativen Ansatz zu stärken. Zur Verbesserung der Kooperation horizontal wie vertikal regte der Vertreter der Stadtplaner im BAK-Vorstand Christfried Tschepe an, die Federführung bei den Stadtplanungsämtern zu belassen bzw. dort anzusiedeln.

Der Städtebauliche Bericht der Bundesregierung 2004 „Nachhaltige Stadtentwicklung – ein Gemeinschaftswerk“ stellt die neuen Aufgaben der Stadtentwicklung und den Handlungsbedarf unter geänderten demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend dar. Themen wie Orientierung von Siedlungsentwicklung auf die Stadt, Flächeninanspruchnahme, Migration und Mobilität werden ebenso beleuchtet wie die Städtebauförderung und die möglichen Förderinstrumente (im Internet herunterladbar unter [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de), Rubrik Forschung und Beratung / Städtebau / Städtebaulicher Bericht 2004).

Da Stadtentwicklung und Städtepolitik auch in anderen europäischen Ländern unter dem Aspekt der veränderten Demographie aktuell sind, haben auf dem informellen EU-Ministerrat Ende November 2004 die für die Stadtentwicklung zuständigen Minister beschlossen, ein europäisches Wissensnetzwerk aufzubauen, das die Verbindung vorhandener Netzwerke und Datenbanken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene herstellen und eine gemeinsame Plattform bieten soll. Damit wird Entscheidungsträgern auf den unterschiedlichen regionalen Ebenen die Möglichkeit eröffnet, sich einen fundierten Überblick zu aktuellen Entwicklungen städtischer Politik und von Planungskonzepten zu verschaffen. Pilotprojekt hierzu ist das „European Urban Knowledge Network“ (EUKN), mit dessen Durchführung die Niederlande betraut sind. Als nationaler Focal Point ist eine Geschäftsstelle beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eingerichtet. Die BAK ist in dieses Projekt einbezogen und wird versuchen, die Sichtweise und den Informationsbedarf von Stadtplanern einzubringen.

#### **b) Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden**

Das BMVBW stellt im Rahmen eines Runden Tisches Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bei Gebäuden zur Diskussion. Kriterien und Indikatoren, mit denen eine Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden ermöglicht werden soll, sind in einem Grundkonsens mit dem Vorbehalt einer Relevanzprüfung insbesondere der ökologischen Indikatoren entwickelt worden. Neben ökologischen und ökonomischen Kriterien sind über die BAK die soziokulturellen Kriterien, wie kultureller Wert, Komfort, Behaglichkeit, sowie die funktionale und gestalterische Qualität in die Diskussion eingeführt worden. Zur Ermittlung der soziokulturellen Indikatoren und Bewertungsinstrumente wurde vom BMVBW ein Forschungsauftrag vergeben.

Zu anderen vom BMVBW beauftragten Vorhaben, die von der BAK begrüßt wurden, um in der Gebäudeplanung auf den Lebenszyklus abstellen zu können, liegen Ergebnisse vor. Das Forschungsprojekt für ein Modell zur Berechnung von Lebenszykluskosten ist an den Planungsablauf angepasst und wäre im nächsten Schritt in vorhandene Datenbankstrukturen zu implementieren. Hierzu

fanden Gespräche mit dem Baukosteninformationszentrum (BKI) statt, jedoch konnte der Bund bisher die Nutzungsrechte von Daten der PLAKODA (Planungs- und Kostendaten), auf denen das Berechnungsmodell aufbaut, für eine breite Öffentlichkeit nicht klären. Auch die geplante Bündelung der Akteure zum Aufbau einer Lebenszyklusdatenbank, angeregt durch die BAK, wurde zwar vom BBR positiv gesehen, konnte aber noch nicht umgesetzt werden.

Das Forschungsprojekt „Lebensdauer von Bauteilen“ war von der BAK angeregt worden mit dem Ziel, die existierenden Auflistungen von Lebensdauern, die z.B. für die Wertermittlung von Gebäuden genutzt werden, zu überprüfen und Richtwerte zu erhalten, die bereits in frühen Planungsphasen eine Abschätzung erlauben. Die Forschungsarbeit führt zusätzlich zur DIN 276 eine Funktions- und Materialebene ein, die die Bauteilbeanspruchung definieren, und kommt zu einem komplexen Abschätzungsverfahren, das aber erst in der Ausführungsplanung als Alternativenvergleich von verschiedenen Konstruktionsarten eines Bauteils anwendbar ist.

Zum Thema Nachhaltigkeit hat das BBR unter [www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de) eine Informationsplattform eingerichtet, die allerdings noch gefüllt werden muss.

Die Ergebnisse der genannten Forschungsprojekte wie auch die Indikatoren und Instrumente zur Bewertung von Nachhaltigkeit werden in den Leitfaden „Nachhaltiges Bauen im Gebäudebestand“ einfließen, der den Leitfaden „Nachhaltiges Bauen für Bundesbauten“ ergänzen wird. Er soll vom BMVBW Ende dieses Jahres fertig gestellt sein und enthält Maßgaben insbesondere zur Erfassung und Bewertung von Gebäudezustand, Betrieb/Nutzung, Wartung und Instandsetzung unter den drei Nachhaltigkeitsaspekten. In der Umsetzung betroffen sein werden durch diesen Leitfaden, wie beim ersten, die Bauten des Bundes.

Als weitere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Institution beschäftigt sich das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) als Projektträger des „Deutschen Netzwerks Lebenszyklusdaten“ mit der Bereitstellung und Nutzung von Life Cycle Inventory Daten innerhalb Deutschlands. Die BAK hatte angeregt, auch die Sicht der Architekten einzubeziehen. Anfang 2005 wurde vom FZK mit Unterstützung der BAK eine Umfrage „Ökologie und Lebenszykluskosten“ durchgeführt, mit der untersucht wurde, wie Umweltaspekte üblicherweise in der Siedlungs- und Gebäudeplanung berücksichtigt werden und welche Rolle dabei Lebenszyklusdaten spielen beziehungsweise spielen könnten. Da eine zweite Umfragerunde gestartet wurde, liegen die Ergebnisse nicht wie ursprünglich vorgesehen im Frühsommer, sondern im Herbst vor. Sie sollen in die Arbeit des Runden Tisches des BMVBW eingebracht werden, um die dortigen Aktivitäten auf die Erfordernisse der Planer ausrichten zu können. (BS)

## **Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen**

---

Die vom BMVBW im Herbst 2001 gestartete „Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen – umweltgerecht, innovativ, bezahlbar“ wird getragen durch Partner aus verschiedenen Bereichen: Bau- und Wohnungswirtschaft, Baufinanzierer, Gewerkschafts- und Verbraucherverbände sowie berufsständische Vertretungen von Architekten und Ingenieuren.

Das Kompetenzzentrum „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ hält umfangreiche Fachinformationen zum Neubau für den privaten Bauherren vor, die im Internet unter [www.kompetenzzentrum-iemb.de](http://www.kompetenzzentrum-iemb.de) abrufbar sind und auf das Bauen im Bestand ausgeweitet worden sind. Die zusammen mit der BAK in Papierform erarbeitete „Hausakte“ soll um eine digitale Version ergänzt werden. Die Broschüre „Mindestanforderungen an Bau- und Leistungsbeschreibungen für Ein- und Zweifamilienhäuser“ wurde um eine Checkliste ergänzt, so dass Hausangebote – also keine mit Architekten erstellten Häuser – vergleichbar sind und damit erstmals, zumindest mit empfehlendem Charakter, von öffentlicher Seite einem Anforderungskatalog unterzogen werden. Über die daraus entstehende Vergleichbarkeit besteht die Chance, dem Bauherren zu verdeutlichen, welche Vorteile ihm die Trennung von Planen und Bauen bietet.

Trotz der Kenntnis über die bei den Länderarchitektenkammern vorhandenen Präsentationen sah das BMVBW den Bedarf einer Onlinedatenbank beispielhafter, gebauter Projekte von kostengünstigen qualitätvollen Ein- und Zweifamilienhäusern. Die anfängliche Vorstellung, sämtliche Hausanbieter zuzulassen, konnte eingeschränkt werden auf fertig gestellte Wohnbauten, die sich über Wettbewerbe, Auszeichnungen oder als Modellprojekt bereits hervorgetan haben. Ein Dokumentationsbogen zur Erfassung der Objektdaten steht für Interessiert im Internet [www.bak.de](http://www.bak.de), Rubrik Berufspraxis / Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen / Online-Datenbank im Infomaterial am Seitenende zur Verfügung.

Unter die Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen sind u. a. Projekte des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoST) gestellt, wie z.B. das Projekt „Kostengünstiger qualitätsbewusster Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern in prosperierenden Regionen“. An allen sechs ausgewählten Modellvorhaben sind Architekten beteiligt. Vom Forschungsprojekträger wurde ebenfalls ein Architekt hinzugezogen. Das Folgeprojekt „Kostengünstige und qualitätsbewusste Entwicklung von Wohnungsobjekten im Bestand“ wurde vom BBR im Frühjahr 2005 ausgeschrieben. Die BAK unterstützt das BBR bei den Vorhaben.

Um die Initiative weiter zu befördern, hatte der Bund 2004 erstmals Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro für die Jahre 2004 bis 2006 zur Verfügung

gestellt und die Kooperationspartner waren aufgefordert, Förderanträge zu stellen. Für alle Projekte, insgesamt fünf, der Landesarchitektenkammern und der BAK, konnte eine Förderung mit einer Gesamtzusammenfassung von 110.000 Euro erreicht werden. Erste Ergebnisse sind aus den Projekten

- „Der Weg zum Bauwerk“ – Seminarreihe und Dokumentation zum Thema Kooperation der am Bau Beteiligten beim Bauen im Bestand 2005-2006, AK Berlin,
- „Vom Traum zum Haus“ – Schulungsmaterialien für Bauherrenseminare, AK Niedersachsen, sowie
- „Mehr Qualität durch Synergie und Energie – Kooperative Gebäudeplanung am Beispiel des energiesparenden Wohnungsbaus“, Veranstaltung am 30. November 2005 unter Beteiligung und Schirmherrschaft des Bundesbau-ministers und Broschüre, BAK in Kooperation mit BInGK und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen,

zu erwarten.

Da dem BMVBW in 2006 nochmals 250.000 Euro für Förderungen zur Verfügung standen, sind über die BAK nochmals Projekte beantragt worden:

- Erstellung eines Handbuches für Architekten und Bauhandwerker sowie als dessen modularer Bestandteil eine Informationsbroschüre für Bauherren und Interessierte über ein Schulungsseminar zu dem Organisationsmodell „Bauteam als mittelständische Alternative zum Generalübernehmer – Chancen für Architekten, Handwerker und Bauherren“, AK Baden-Württemberg und AK Rheinland-Pfalz
- „Digitale Hausakte“ als interaktive PC-Version in Ergänzung der Hausakte, Fachhochschule Mainz, Prof. Elwert in Kooperation mit der BAK und mit Begleitung durch den BAK-Ausschuss Planen und Bauen

Beide Projekte, mit einer Gesamtfördersumme von rund 95.000 Euro, wurden vom BMVBW zur Förderung angenommen. (BS)

## **Barrierefreies Bauen**

---

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (BGG)“ behält das Thema Barrierefreies Bauen verstärkt Aktualität. Im Normungsvorhaben, mit dem die

- DIN 18024 „Barrierefreies Bauen“ (Planungsgrundlagen für öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Straßen, Plätze und Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze) und

- DIN 18025 „Barrierefreie Wohnungen“ (Planungsgrundlagen für barrierefreie Wohnungen und Wohnungen für Rollstuhlfahrer)
- zur DIN 18030 „Barrierefreies Bauen“

zusammengefasst werden sollen, sind dementsprechend neben der Interessenvertretung der Geh- und Mobilitätsbehinderten auch Gruppen der Seh- und Hörgeschädigten vertreten. Nachdem der erste Normentwurf aus dem Frühjahr 2003 u.a. auf Drängen der BAK mit Unterstützung des BAK-Ausschusses Planen und Bauen sowie der BAK-Vertreter im DIN-Ausschuss vom DIN zurückgezogen wurde, um einen zweiten Entwurf zu erarbeiten, bestehen die Schwierigkeiten der DIN-Arbeit darin, den Konsens zwischen einem praktikablen „Design for all“ und einer angemessenen Berücksichtigung von Belangen Behinderter zu erreichen. Die Komplexität wird noch erhöht, da gewährleistet sein muss, dass die Norm auch bauaufsichtlich eingeführt werden kann. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand soll der Normentwurf zur DIN 18030 im August im DIN-Arbeitsausschuss abgestimmt werden, so dass der Normentwurf im Februar 2006 der Öffentlichkeit für Einsprüche vorliegen könnte. Sollte die Einspruchberatung im verkürzten Verfahren möglich sein und die Bearbeitung der Einsprüche zügig abgeschlossen werden, könnte die DIN 18030 „Barrierefreies Bauen“ im Sommer 2006 zur Verfügung stehen.

Durch die engagierte und konstruktive Mitarbeit der Architekten an der DIN 18030 werden Planer von den Behindertenverbänden nicht mehr nur als Verhinderer, sondern durchaus als an der Förderung von Barrierefreiheit interessierte Verhandlungspartner angesehen.

Eine ähnliche Außenwahrnehmung, diesmal hinsichtlich der Bundespolitik, war durch den Beitrag der BAK zum 5. Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe feststellbar. Der Beitrag der BAK wurde in den Bericht übernommen und kann bei Interesse im Internet abgerufen werden unter [www.bak.de](http://www.bak.de), Rubrik Berufspraxis / Barrierefreies Bauen / 5. Bericht über die Lage behinderter Menschen. (BS)

## **Arbeitsschutz – Aufgabe und Pflicht für Planer**

---

### **a) Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)**

Die Regelungen zum Arbeitsschutz wurden in den letzten Jahren umfassend novelliert und dem europäischen Recht angepasst. Am 12. August 2004 ist die neue ArbStättV in Kraft getreten, mit der nun der Weg offen steht, die teilweise veralteten und unklar definierten Arbeitsstättenrichtlinien, wie zum Beispiel für die maximale Raumtemperatur – besonders von Bedeutung nach dem „Bielefelder Klimaurteil“ – zu klären. In den Übergangsregelungen in §8 Abs. 2

ArbStättV ist festgelegt, dass die Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung – also bis Sommer 2010 – sukzessive durch Regeln für Arbeitsstätten (ebenfalls zukünftige Bezeichnung ASR, jedoch mit anderer Ordnungskennzeichnung) ersetzt werden müssen. Dies bedeutet, dass die ASR, die zur alten Fassung der ArbStättV Bestand hatten, derzeit weiterhin ihre Gültigkeit haben, d.h. rechtsverbindlich sind, solange keine anderen Regeln im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht werden.

Die Bearbeitung der ASR erfolgt durch den Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA), der am 24. Mai 2005 konstituiert wurde. Die BAK ist als sachverständiges Mitglied mit dem Vertreter Rainer Kimpel (AK Nordrhein-Westfalen) und der Stellvertreterin Barbara Chr. Schlesinger vom BMWA in den ASTA berufen und hat somit erstmals die Möglichkeit, auf die Inhalte der ASR einzuwirken. Da der ASTA ca. zwei- bis dreimal im Jahr tagen wird, sollten Planer die Bekanntgabe von neuen Regeln regelmäßig verfolgen, damit sie jeweils auf Grundlage der aktuellen Rechtsetzung tätig sind.

Mit den ersten Überarbeitungen der ASR ist ab Frühjahr 2006 zu rechnen. Einen Überblick über die Aktivitäten des ASTA sowie über den Stand und Ersatz von ASR gibt eine bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter [www.baua.de/prax/arbeitsstaetten/arbeitsstaetten.htm](http://www.baua.de/prax/arbeitsstaetten/arbeitsstaetten.htm) eingerichtete Internetseite. Aber auch im Deutschen Architektenblatt wird die BAK im Falle neuer ASR berichten.

Über die Beteiligung der BAK am ASTA als Entscheidungsgremium ist eine direkte Einflussnahme auf die Regeln möglich. Die Vorbereitung der ASR wird jedoch durch Arbeitsgruppen geleistet. Dafür ist ein erheblicher Aufwand an Gremienarbeit zu leisten. Bereits in der ersten Sitzung des ASTA wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet. Um tatsächlich die Architekteninteressen stetig einbringen zu können und damit Einfluss zu nehmen, ist weiteres Engagement interessierter, berufserfahrener Architektenkollegen notwendig.

## **b) Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (BGV A2)**

Zum 1. Januar 2005 wurde die Unfallverhütungsvorschrift BGV A6/A7 ersetzt durch die BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“. Wie schon in der ersten Fassung ist für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten alle fünf Jahre eine Grundbetreuung erforderlich. Eine anlassbezogene Betreuung kann notwendig werden, z.B. bei Gestaltung neuer bzw. grundlegenden Veränderungen vorhandener Arbeitsplätze und -abläufe. Für die Grundbetreuung waren die erforderlichen Einsatzzeiten für die Betreuung festgelegt. In der Neufassung BGV A2 wird verstärkt auf die Eigenverantwortung des Unternehmens im Arbeitsschutz abgestellt und auf quantitative Festsetzung einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Einsatzzeit verzichtet. Der Umfang der Be-

betreuung wird sich deshalb an den im Unternehmen anfallenden Gefährdungen orientieren. Die Grundbetreuung beinhaltet die Unterstützung bei Erstellung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung, die der Unternehmer nach Arbeitsschutzgesetz aufzustellen hat. Um Architektur- und Stadtplanerbüros diese Aufgabe zu erleichtern, hat die BAK mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft eine Mustergefährdungsbeurteilung sowie eine Erläuterung hierzu erarbeitet, die auch den Landesarchitektenkammern zur Beratung der Kammermitglieder sowie zur weiteren Verteilung zur Verfügung gestellt wurde. Sie kann im Internet abgerufen werden unter [www.bak.de](http://www.bak.de), Rubrik Berufspraxis / Arbeitsstättenverordnung / Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung. (BS)

## **Förderung von Bauforschung**

---

Die Forschungsförderung des BMBF für das Programm „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ wurde mit der Begründung, dass der Baubereich kein innovativer Wirtschaftszweig sei, eingestellt. Lediglich bereits begonnene Projekte werden zu Ende geführt. Auf die Einwände der BAK entgegnete Bundesministerin Bulmahn, dass Forschungsthemen aus dem Bereich Bauen und Wohnen in Zukunft substanzieller Bestandteil anderer Programme des BMBF sein werden und mit erheblichen Finanzmitteln ausgestattet würden. Als Beispiele nannte sie die Verkehrsforschung und das Rahmenprogramm „Forschung für die Nachhaltigkeit“ vom 30. Juni 2004. Ihre Antwort zeigte zwar, dass die Stadtplanung und Stadtentwicklung weiterhin wichtiger Bestandteil der Forschungsförderung bleiben, jedoch wird es außer über einzelne Ressortforschungsvorhaben und über die noch bestehende AG Bauforschung des BMVBW kaum möglich, für Projekte der Architektur und Baukultur wie auch der Bautechnik eine Forschungsförderung zu erhalten.

Umso wichtiger wird das Engagement bei der Entwicklung und Mitwirkung an europäischen Rahmenprogrammen. Derzeit wird das 7. Rahmenprogramm zur Forschungsförderung für 2007 bis 2013 aufgestellt. Im Bemühen der EU-Kommission, von fragmentierten nationalen Forschungsvorhaben zu einer gesamteuropäischen Forschungsstrategie zu kommen, unterstützt sie seit dem vergangenen Jahr die Gründung und Bildung so genannter Europäischer Technologie Plattformen, für den Baubereich wurde die „European Construction Technology Platform (ECTP)“ gegründet. Hier ist die BAK über den Architects' Council of Europe (ACE) vertreten.

Zur Unterstützung der ECTP und zur Sicherstellung, dass nationale Forschungsschwerpunkte und -interessen ausreichend vertreten werden, wurde im Frühjahr 2005 die „German Construction Technology Platform (GCTP)“ als Spiegelgremium installiert. Die BAK ist hierin vertreten, jedoch sind derzeit die

Mehrzahl der Beteiligten aus dem Bereich Verkehrs- und Ingenieurbau. Im ersten Schritt hat die BAK die Beteiligung an drei der Arbeitsgruppen „Cities and Buildings“, „Cultural Heritage“ und „Sustainability, Health and Safety“ erreicht und bereits Anregungen zur Strategic Research Agenda einbringen können. Ziel sollte sein, eine stärkere Vertretung der Architekten zu erreichen. Die Mitarbeit interessierter Kollegen wäre hier gefordert. (BS)

## **Rechtsdienstleistungsgesetz**

---

Unter dem Motto „Qualität sichern – Rechtsberatung öffnen!“ hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) Anfang 2005 den Entwurf zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes vorgelegt. Nach dem Entwurf sind im Zusammenhang mit einer „anderen beruflichen oder gesetzlich geregelten Tätigkeit“ alle Rechtsdienstleistungen erlaubt, die eine zum Berufs- oder Tätigkeitsbild oder zur vollständigen Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten gehörige Nebenleistung darstellen. Dazu wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass rechtsdienstleistende Tätigkeiten solange zulässig sein sollen, wie sie nicht den Kern und Schwerpunkt der Tätigkeit darstellen. Eine Nebenleistung soll nur dann vorliegen, wenn die nicht zur Hauptleistung gehörende rechtsberatende oder rechtsbesorgende Tätigkeit die Leistung insgesamt nicht prägt, wenn es sich also insgesamt nicht um eine spezifisch rechtliche Tätigkeit handelt.

Theoretisch würde hier für den Architekten die Möglichkeit geschaffen, hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit oder der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben, der Vergabe von Aufträgen, einschließlich Vertragsgestaltung und Controlling, der Gefahrenkontrolle bei der Bauausführung etc. rechtsberatend gegenüber dem Bauherren tätig zu werden.

Problematisch ist, dass in der Vergangenheit aus Rechtsberatungsmöglichkeiten durch die Rechtsprechung fast ausnahmslos Rechtsberatungspflichten entwickelt worden sind. Wie weit die Rechtsbesorgungspflichten nach Auffassung von Gerichten derzeit bereits reichen, zeigt ein Beispielfall, der vom Oberlandesgericht Brandenburg entschieden wurde: Danach haftet beispielsweise der mit der Mitwirkung bei der Vergabe beauftragte Architekt, der seinen Auftraggeber nicht darauf aufmerksam macht, dass die Vertragsstrafenklausel in dem von ihm zur Verfügung gestellten Vertragsentwurf keine Obergrenze vorsieht und deshalb nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) einer AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle nicht standhält.

Solche Fälle zeigen, dass eine derartig extreme Ausweitung der Rechtsberatungsmöglichkeiten – und gegebenenfalls künftiger Beratungspflichten – zu weit geht.

Nach eingehender Diskussion hat der BAK-Vorstand sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Vorschläge des BMJ in dieser Form abzulehnen sind. Solche Aufweichungen des Berufsbilds widersprechen auch dem berufspolitischen Grundsatz der Kammern, dass Tätigkeiten gerade eben im hochspezialisierten Bereich der freiberuflichen Leistungen dort verbleiben müssen, wo die erforderliche hohe berufliche Qualifikation hierfür vorhanden ist. Aus diesem Grund hat die BAK sich – gemeinsam mit der BInGK – mehrfach an Bundesjustizministerin Zypries gewandt, um eine Korrektur des Vorschlags zu erwirken.

Aufgrund der ausstehenden Neuwahlen ist derzeit nicht sicher, ob und in welcher Form diese Novelle fortgeführt wird. Die BAK wird das Thema aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls wieder tätig werden. (TM)

## **Planungsvertragsrecht**

---

Seit vielen Jahren wird vom Berufsstand der Architekten die nicht sachgerechte rechtliche Grundlage für Planungsverträge im BGB moniert. Eines der beispielhaften Probleme ist hier die Tatsache, dass die gesamtschuldnerische Haftung einerseits für eine mangelhafte Bauausführung, andererseits für mangelhafte Planungs- und Überwachungsleistungen zu schlechterdings unerträglichen Ergebnissen führt. Geht nämlich der vom Bauherren beauftragte Unternehmer in die Insolvenz, geht schon bei einem geringfügigen Fehler des Architekten das typische Bauherrenrisiko, die Insolvenz eines Vertragspartners, auf den Architekten über. Derartige Missstände fordern nach Auffassung der BAK ein Eingreifen des Gesetzgebers.

Aufgrund der auch von unserer Seite immer wieder geforderten Überprüfung des geltenden Bau- und Planungsvertragsrechts ist das federführende BMJ nunmehr mit der Frage an uns herangetreten, ob und in welcher Form auch ein eigenes Planungsvertragsrecht normiert werden sollte. Hierzu hat die BAK ausführlich Stellung genommen und auf den seit Jahren bestehenden Änderungsbedarf hingewiesen. Im Rechtsausschuss wurden im Berichtszeitraum detaillierte Vorschläge über eine mögliche Ausgestaltung eines solchen Planungsvertragsrechts im BGB entwickelt und dem BMJ übermittelt.

Trotz des möglicherweise anstehenden Regierungswechsels kann davon ausgegangen werden, dass das Gesamtprojekt – Einführung eines eigenen Bauvertragsrechts – weiter verfolgt wird, da diese Forderung immer wieder von großen Teilen der betroffenen Wirtschaftszweige vorgetragen worden ist. Die Schaffung eines eigenständigen Planungsvertragsrechts bleibt auch künftig eine der Prioritäten der berufspolitischen Arbeit der BAK. (TM)

# NETZWERK ARCHITECTUREXPORT (NAX)

## Serviceangebote des NAX

---

Eine wachsende Anzahl deutscher Architekten und Stadtplaner plant und baut grenzüberschreitend. Rund fünf Prozent der Büros aus Deutschland haben bereits Projekte im Ausland realisiert. Weitere fünf bis zehn Prozent besitzen das Potenzial Architekturleistungen zu exportieren. Mit dem Netzwerk Architecturexport (NAX) unterstützen die BAK und die Landesarchitektenkammern seit fast drei Jahren grenzüberschreitend tätige Architekten.

Das NAX tut dies mit Veranstaltungen, Broschüren, Pressearbeit und vor allem mit viel persönlichem Einsatz der Teilnehmer und Paten gegenüber Politik, Wirtschaft und Medien im In- und Ausland.

Das NAX ist bestrebt, das Ansehen deutscher Architektur im Ausland zu verbessern, die Chancen deutscher Architekten im Ausland zu erhöhen und ausländische Investoren von der hohen Planungsqualität in Deutschland zu überzeugen. NAX arbeitet auf drei Ebenen:

Das NAX bringt grenzüberschreitend tätige Architekten zusammen und vermittelt Kontakte zwischen in- und ausländischen Kollegen, Bauherren und Investoren. Dies erfolgt durch die online verfügbare und kostenlose NAX-Datenbank, die gemeinsam mit der BIngK und dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) betriebene kostenpflichtige Plattform [www.planned-in-germany.de](http://www.planned-in-germany.de) und durch regelmäßige Veranstaltungen. Des Weiteren unterstützt das NAX individuell und selbstverständlich neutral Bauherren und Investoren bei Ihrer Suche nach einem geeigneten Planungsbüro.

Das NAX beschleunigt den Informationsfluss, in dem die für Architekten relevanten Außenwirtschaftsinformationen gesammelt und an das NAX schnellstmöglich per E-Mail weitergeleitet und nach Ländern sortiert in die Informationsdatenbank eingestellt werden. Der Verteiler steht jedem Architekten und Stadtplaner offen. Der E-Mail-Dienst wird auch genutzt, um über Fragen an die NAX-Teilnehmer Informationen über Hürden und Probleme beim grenzüberschreitenden Planen und Bauen zu erhalten.

Das NAX strebt eine erhöhte und verbesserte Wahrnehmung der Qualitäten deutscher Planer im Ausland an. Hierzu wurde in Ergänzung zur allgemeinen Teilnahme an NAX ein Patenkreis gegründet, dem ausgesuchte Architekturbüros aus Deutschland angehören. Ziel dieses Kreises ist es, Projekte und Konzepte für einen positiven Imagetransfer zu entwickeln, durchzuführen und damit für den gesamten Planungsstandort Deutschland zu werben. Das NAX

finanziert sich nicht über Kammermittel, sondern über Beiträge der NAX-Paten, Teilnahmegebühren bei den Veranstaltungen und durch Sponsorengelder. Mehr Informationen unter [www.architekturexport.de](http://www.architekturexport.de) (TW)

## **Zur weiteren Entwicklung des NAX**

---

Das für alle grenzüberschreitend tätigen Planungsbüros offene NAX stellt sich und seine Teilnehmer gegenüber Wirtschaft, Politik und Diplomatie vor. Dies hat zu einer stärkeren Wahrnehmung der Leistungen deutscher Architekten und Stadtplaner im Ausland und zu einer verbesserten diplomatischen Unterstützung vor Ort geführt. Planer gehören vermehrt den Delegationen des Bundeskanzlers, der Bundesminister und der Ministerpräsidenten der Länder bei Auslandsreisen an.

Trotz dieser Erfolge fühlen sich viele Planer im Ausland nicht ausreichend durch die deutsche Politik und Diplomatie unterstützt und verweisen auf das entsprechende Auftreten französischer, britischer oder amerikanischer Diplomaten und Politiker während kritischer Phasen der Auftragsakquisition im Ausland. Hier Abhilfe zu schaffen und bei den Botschaften die Türen für Architekten und Stadtplaner aus Deutschland zu öffnen, wird zukünftig verstärkt Aufgabe des NAX sein.

Ebenso ist im Bereich der Außenwirtschaftsförderung und -information derzeit eine geringe Berücksichtigung der technischen Freien Berufe zu beobachten. Zwar haben einige Institutionen wie zum Beispiel die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) in Kooperation mit dem NAX spezielle Produkte und Dienste für Architekten und Ingenieure auf den Weg gebracht, aber auch hier wird ein stärkeres Engagement des NAX in Zukunft von Nöten sein, damit Finanzierungsinstrumente, Instrumente der Risikoabsicherung und Beratungsleistungen speziell für die technischen Freien Berufe ebenso selbstverständlich werden, wie für das produzierende Gewerbe.

Das Informationsangebot speziell für die technischen Freien Berufe zu steigern und dabei Architekten und Stadtplanern Orientierung und aktive Unterstützung im Dschungel der Außenwirtschaftsinformation und -förderung zu bieten, wird weiterhin ein Aufgabenfeld des NAX sein. Nach der Freischaltung eines erweiterten Informationsangebots mit konkreten Länderinformationen für Architekten und Stadtplaner unter [www.architekturexport.de](http://www.architekturexport.de) im Zuge des Relaunchs der BAK-Website im April 2005 wird in Kürze die Datenbank Tenderfinder mit Ausschreibungen und Wettbewerben im Ausland freigeschaltet.

Das Netzwerk – das Zusammenführen von in- und ausländischen Kollegen, Investoren und Bauherren – ist die zentrale Ebene des NAX. Mit derzeit 39 Paten, rund 300 Büros in der online verfügbaren Datenbank und rund 500

Abonnenten des E-Mail-Dienstes hat sich das NAX zu einem zentralen Ansprech- und Kontaktpartner für grenzüberschreitend tätige Architekten und Stadtplaner entwickelt. Neben Datenbanken spielen für die Lebendigkeit eines Netzwerks regelmäßige Fachveranstaltungen eine wichtige Rolle. Das NAX organisiert pro Jahr zwischen fünf und zehn Veranstaltungen an verschiedenen Orten, meist in Kooperation mit regionalen Architektenkammern und Verbänden. Von der Informationsveranstaltung für Exportunerfahrene bis zum Treffen mit wichtigen ausländischen Architekten und Bauherren reicht das Spektrum. Es wird Aufgabe des NAX sein, dieses Veranstaltungsangebot nicht nur in Deutschland, sondern auch vermehrt in wichtigen ausländischen Zielmärkten stattfinden zu lassen.

Ebenso wird die systematische Zusammenführung deutscher Architekten und Stadtplaner mit der Exportwirtschaft eine weitere Zukunftsaufgabe des NAX sein. Während britische, französische und amerikanische Unternehmen Auslandsprojekte in der Regel mit Planern ihres Heimatlandes realisieren, wird dieses so genannte Huckepack-Verfahren von deutschen Unternehmen nicht häufig praktiziert. Deutsche Unternehmen, insbesondere die des Mittelstands müssen von der Leistungsfähigkeit deutscher Planer bei der Realisierung von Investitionsprojekten im Ausland überzeugt werden. (TW)

## **NAX-Veranstaltungen**

---

### **Expo Real 2004**

Vom 4. Oktober bis zum 6. Oktober 2004 hat das NAX erstmals auf die Expo Real eingeladen. Prominentester Teilnehmer und Redner der NAX-Podiumsveranstaltung war der Staatssekretär im BMVBW Thilo Braune. „Sympathien wecken, neugierig machen, Dialoge führen“, so fasste er treffend die zukünftigen Aufgaben von Netzwerken wie NAX, aber auch jedes einzelnen Architekten zusammen, schließlich soll der Export deutscher Architektenleistungen von unter 5 Prozent auf 10 Prozent erhöht werden – eine Zahl, die immer noch deutlich unter der britischen oder französischen Marge liegt. Auf dem NAX-Forum wurde umfassend über die Aussichten und Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Austausches von Architekturleistungen diskutiert. Über 90 Teilnehmer, darunter zahlreiche Architekten, Bauherren sowie Vertreter der Politik, Medien und der Außenwirtschaftsförderung, nahmen an der Veranstaltung teil.

### **Pressekonferenz Exportratgeber am 7. Dezember 2004**

Eine Pressekonferenz über die aktuellen NAX-Aktivitäten und zum neuen Exportratgeber wurde am 7. Dezember 2004 in Berlin durchgeführt. Die Publikation „Architkturexport. Leitfaden für Architekten und Ingenieure“ ist ein unschätzbare Ratgeber für alle, die sich für ein Auslandsengagement interessieren und hilft bei dessen planvoller Vorbereitung.

### **contractworld.congress in Hannover**

International renommierte und anerkannte Referenten sorgten für ein interessantes Auditorium auf dem contractworld.congress in Hannover. Zum Thema „Wettbewerbsvorteile deutscher Architekten“ wurden am 17. Januar zwei Workshops durchgeführt. Die Architekten Heinz Hecht von Nattler, Marcus Hackel und Dr. Martin Töllner boten einen Überblick über die wirtschaftlichen Vorteile des Architekturexports. Moderiert wurden diese Veranstaltungen von BAK-Vizepräsidentin Nina Nedelykov.

### **„planned-in-germany“-Veranstaltung im BMWA**

Georg Wilhelm Adamowitsch, Staatssekretär im BMWA, eröffnete die Veranstaltung „Deutsche Architekten und Ingenieure planen für den arabischen Wirtschaftsraum“ am 27. Januar 2005 im BMWA. Anlässlich der Veranstaltung stellte die Initiative „Planned in Germany“, die aus dem NAX, der BIngK und dem VBI besteht, die arabische Edition der Broschüre vor. Diese enthält Selbstdarstellungen von rund 50 deutschen Architektur- und Ingenieurbüros in arabischer Sprache. Mit der Broschüre „Planned in Germany – Quality Solutions Worldwide for the Arabian World“, die in arabischer Sprache zusammen mit einer korrespondierenden Datenbank erstellt wird, entstand ein nützliches Nachschlagewerk für potenzielle Auftraggeber im arabischen Raum. Interessenten können ohne große Mühe erfahren, mit welchen Leistungen deutsche Architekten, Ingenieure und Infrastrukturplaner aufwarten können und wie sie diese Planer schnell, unkompliziert und direkt erreichen können. Dies gilt natürlich auch für Investoren, die nach Partnern in Deutschland suchen, um ihre Projekte zum Erfolg zu führen.

### **„Architekten aus Nordrhein-Westfalen – Weltweite Chancen“**

In den letzten Jahren ist die Anzahl grenzüberschreitend tätiger Architekturbüros ständig gestiegen. Doch im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarstaaten ist die Exportquote der planenden Berufe in Deutschland relativ gering. Das NAX bot Architekten in Kooperation mit der AK Nordrhein-Westfalen eine Exportveranstaltung an. Unter dem Titel „Architekten aus Nordrhein-Westfalen – Weltweite Chancen“ informierten Fachseminare am 9.

März und am 13. April 2005 darüber, wie auch kleine und mittelgroße Architekturbüros die Chancen und Möglichkeiten des Dienstleistungsexportes nutzen können. Zu beiden Veranstaltungen kamen über 90 Kolleginnen und Kollegen ins Haus der Architekten nach Düsseldorf, um eine Orientierung über den Export von Architekturleistungen im Ausland zu bekommen.

### **„Grenzüberschreitend tätige Architekten und Ingenieure – Wer hilft beim Dienstleistungsexport?“**

Der Schritt über die Grenze eröffnet Chancen: Neue Marktpotenziale nutzen, außergewöhnliche Projekte umsetzen, andere Kulturen kennen lernen. Das Planen und Bauen im Ausland bietet wirtschaftliche und architektonische Möglichkeiten. Wer hilft beim Dienstleistungsexport? Mit dieser Frage beschäftigte sich eine Abendveranstaltung des NAX am 25. April 2005 im Rahmen der Ausstellung „EXPORT“ im Deutschen Architektur Zentrum (DAZ) in Berlin.

### **Auftaktveranstaltung NAX-Patentreffen**

Am 29. April kamen die so genannten NAX-Paten mit Vertretern der Bundesregierung zu einem gemeinsamen Arbeitessen im Bundeskanzleramt zusammen. Anlässlich des dreijährigen Bestehens des NAX wurden ein Resümee über das Erreichte gezogen, strategische Ziele für die weitere Entwicklung entwickelt und konkrete Möglichkeiten der Unterstützung deutscher Planer durch Politik und Diplomatie benannt.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank Walter Steinmeier, betonte als Gastgeber die Bedeutung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Architekten und Ingenieuren für die deutsche Exportwirtschaft. Planer sind nicht nur Kulturbotschafter Deutschlands, sondern auch ein wichtiger Auftragsmultiplikator. Aufgrund des Exportpotenzials, das in Architektur- und Ingenieurbüros aus Deutschland steckt, sagte er vermehrte politische und diplomatische Unterstützung sowohl für große als auch kleine Planungsbüros zu.

BAK-Präsident Prof. Arno Sighart Schmid erinnerte in seinem Resümee daran, dass das NAX sich in die berufspolitischen Aktivitäten der BAK auf europäischer und internationaler Ebene einfügt, die zum Ziel haben, den grenzüberschreitenden Austausch von Architektenleistungen zu erleichtern und die berufliche Mobilität der Architekten zu erhöhen.

## **Deutsch-Russisches Architektentreffen in Potsdam**

Auf großes Interesse stieß das Deutsch-Russische Architektentreffen am 4. Mai 2005 in der Fachhochschule Potsdam, welches das NAX in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Architektenkammer veranstaltete.

Das Treffen informierte die Teilnehmer über die Potenziale und Perspektiven des grenzüberschreitenden Austauschs von Architektenleistungen in Südrussland. Zu den über 150 Teilnehmern gehörten neben 45 russischen Architekten Vertreter der Medien sowie deutsche Architekten aus dem gesamten Bundesgebiet.

Der in Russland tätige Architekt Sergei Tchoban von nps architekten erläuterte, dass die Kollegialität mit den ansässigen Architekten vor Ort für den Erfolg im Ausland sehr wichtig sei. „Es war ein gegenseitiger Kennenlernprozess, aber auch Lernprozess zugleich, ein enorm wichtiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch“, so Tchoban.

Diesen Grundsatz konnte die Veranstaltung erfolgreich umsetzen. Die Teilnehmer nutzten die Veranstaltung als so genannten „Meetingpoint“ für die erste Kontaktaufnahme zwischen russischen und deutschen Architekten.

## **„Architekten und Ingenieure aus Hamburg – Weltweite Chancen“ am 9. Mai 2005**

In der Freien Akademie der Künste in Hamburg haben sich am 9. Mai 2005 Architekten und Ingenieure getroffen, um sich über die Chancen und Risiken des Exports von Planungsleistungen auszutauschen. Durch Praxisberichte und Vorträge erhielten am Export interessierte Architekten Tipps und Anregungen. Vom Einzelkämpfer bis zum Großbüro sind Architekten auf allen Wachstumsmärkten der Welt präsent. Die große Bandbreite der Strategien und Arbeitsmodelle macht vor allem deutlich, dass es den Königsweg ins Ausland nicht gibt. Die Erfahrungen der Kollegen können helfen, den eigenen Weg ins Ausland zu finden.

## **NAX auf dem UIA-Weltkongress**

Vom 3. bis 7. Juli 2005 fand in Istanbul unter dem Motto „Cities: Grand Bazaar of Architectures“ der Architektur-Weltkongress der UIA statt. Insgesamt haben über 5.500 Architekten, Journalisten, Politiker und Studenten daran teilgenommen.

Das NAX präsentierte zusammen mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und dem Goethe Institut die Ausstellung „Zwei deutsche Architekturen: 1949 – 1989“ in der technischen Universität Taskisla.

Im Rahmen der Ausstellung führte die BAK am 5. Juli einen Empfang mit ca. 100 internationalen Gästen durch. BAK-Präsident Prof. Arno Sighart Schmid begrüßte vor allem die jungen Architekten aus der ganzen Welt und stellte in seiner Rede heraus, dass die Ausstellung „Zwei deutsche Architekturen 1949 – 1989“ die größte auf dem UIA-Kongress ist und „dass der internationale Austausch in der Zukunft einen immer größeren Stellenwert haben wird“.

Im Zuge der Ausstellung wurde am 6. Juli 2005 vor internationalen Gästen ein Ausschnitt über das Baugeschehen in Deutschland nach 1990 präsentiert. Die Präsentation der zeitgenössischen Architektur wurde von der BAK und den Landearchitektenkammern erstellt.

Als zusätzliche Anlaufstelle für Gäste diente auch das Konzept der Lounge auf dem Kongress. Die Lounge wurde sehr gut von den Kongressteilnehmern angenommen. Sie bot in einer erholsamen Atmosphäre einen Platz zum Wohlfühlen und angesichts der Fülle von Kongress-Informationen einen Ruhepol an. Zusätzlich hatten die Besucher die Möglichkeit, an PC-Arbeitsplätzen unterschiedliche Architekturbüopräsentationen mit Projekten aus Deutschland zu sichten. Der Auftritt der BAK wurde durch einen Infostand im Ahmet Fethi Pasa Military Museum abgerundet. Dieser diente auch als Info- und Meetingpoint für Architekten.

Das NAX zeigte in einer Vortragsveranstaltung am 7. Juli 2005 zum Thema „Export von Architekturdienstleistungen“ Beiträge von Sebastian Schöll (KSP Engel & Zimmermann Architekten) und David Cook (Behnisch & Partner). Beide Redner stellten detailliert Auslandsprojekte und die Vorgehensweise für einen erfolgreichen Architekturexport dar.

BAK-Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz betonte in seinem Vortrag, „dass es für die internationale Architektur hilfreich wäre, wenn die Initiative NAX auch von weiteren Ländern umgesetzt werden würde“. Dadurch würde sich das Potenzial internationaler Auslandsinitiativen vergrößern und die daraus resultierenden Synergien könnten zielgerichtet genutzt werden.

### **NAX-Intensiv-Seminare: Internationale Ausschreibungen und Rechtsgrundlagen**

Das NAX veranstaltet im Herbst 2005 zwei Intensiv-Seminare zum Thema „Internationales Vertragsrecht und öffentliche Ausschreibungen“ für Architekten, Ingenieure und Infrastrukturplaner in Frankfurt/Main.

Am 31. August steht der arabische Wirtschaftsraum im Mittelpunkt des Seminars. Am 1. September werden China und Russland im Fokus stehen. Erfahrene Juristen und Berater erläutern die Schwierigkeiten bei den Ausschreibungen und den Vertragsgestaltungen für die fokussierten Ländern.

Des Weiteren werden Themen wie Haftung, Preisrechte, Zahlungsabsicherung, Lizenzierungen und Schiedsgerichtsbarkeit analysiert.

### **„Architekten und Stadtplaner aus Hessen – Weltweite Chancen“ am 6. Oktober 2005**

Am 6. Oktober 2005 lädt das NAX in Kooperation mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu einer Veranstaltung ins Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden.

Ziel des Fachseminars ist es, den Architekten und Stadtplanern aus Hessen unter Einbindung der regionalen Gegebenheiten die Chancen und Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vorgehensweise beim Export von Architekturdienstleistungen zu vermitteln.

International ausgerichtete Architekturbüros aus Hessen, die sich im In- und Ausland engagieren, werden mit Vertretern von Kammern und Politik zum Meinungsaustausch im Bereich Export zusammengeführt.

### **NAX auf der EXPO REAL 2005 in München**

Das NAX wird sich auf der EXPO REAL 2005 vom 10. bis 12. Oktober 2005 in München präsentieren. Eine Veranstaltung mit dem Thema „Zukunftsforum Russland für Architekten und Ingenieure“ wird am 11. Oktober 2005 von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Halle B1 im Raum B13 stattfinden. (GS)

## **EUROPA / INTERNATIONALES**

### **Berufsanerkennungsrichtlinie**

Der EU-Ministerrat hat am 6. Juni 2005 die Berufsanerkennungsrichtlinie KOM (2002)119 verabschiedet, nachdem das Europäische Parlament (EP) dem Richtlinienentwurf am 11. Mai 2005 in zweiter Lesung zugestimmt hatte. Die Richtlinie ersetzt die in den vergangenen Jahrzehnten zur Berufsanerkennung erlassenen Einzelrichtlinien. Dazu zählt sowohl die Architektenrichtlinie 85/384/EWG als auch das so genannte Allgemeine Berufsanerkennungssystem 89/48/EWG bzw. 92/51/EWG.

Mit der Richtlinie beabsichtigt der europäische Gesetzgeber die Schaffung eines verständlichen, sicheren und schnellen Systems für die Anerkennung von Qualifikationen im Bereich der reglementierten Berufe. Die damit verbundene

Konsolidierung des europäischen Berufsanerkennungssystems lässt die wesentlichen Prinzipien der Berufsanerkennung weitgehend unangetastet.

Von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung gemeinsamer Plattformen. Dabei handelt es sich um eine nicht-staatliche Initiative auf europäischer Ebene, die der Überbrückung der Ausbildungsunterschiede und der damit verbundenen Anerkennungsschwierigkeiten dienen soll. Beabsichtigt wird damit im Ergebnis die automatische Anerkennung der Berufe, die nicht von einer sektoralen Richtlinie profitieren.

Die neue Richtlinie gilt aber vor allem auch als wichtiger Baustein für die von der EU-Kommission vorgeschlagene Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte. Sie steht damit im Spannungsverhältnis zur umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie KOM (2004)02. Die Richtlinie ist bis Herbst 2007 in nationales Recht umzusetzen. (AB)

### **Dienstleistungsrichtlinie**

---

Das Gipfeltreffen der EU-Regierungschefs im März 2005 hat sich medienwirksam mit dem Thema Dienstleistungsrichtlinie beschäftigt und hierzu eine Erklärung zur Einhaltung des europäischen Sozialmodells erlassen. Die EU-Kommission hat daraufhin klargestellt, dass sie den Richtlinienentwurf nicht zurückzieht, sondern die erste Lesung im Europäischen Parlament abwartet, bevor sie möglicherweise entsprechend dem Verfahren einen geänderten Vorschlag präsentiert.

Die Berichterstatterin im federführenden EP-Binnenmarktausschuss hat am 11. Mai 2005 ihren Berichtentwurf im Rahmen der ersten Lesung vorgestellt. Anders als im Kommissionsvorschlag vorgesehen, spricht sich der Berichtentwurf gegen die Anwendung des Herkunftslandprinzips aus und bevorzugt das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung auf der Grundlage weiterer Harmonisierungsmaßnahmen. Wegen der Fülle eingegangener Änderungsanträge ist mit dem Abschluss der ersten Lesung erst Ende 2005 zu rechnen.

Die BAK hat im Rahmen einer Stellungnahme dem Europäischen Gesetzgeber eine Bewertung des Richtlinienentwurfs aus der Sichtweise des Berufstandes zur Kenntnis gebracht. (AB)

### **Bauproduktenrichtlinie**

---

Bauprodukte dürfen nur zum Einsatz kommen, wenn sie den verbindlichen technischen Regeln entsprechen. Welche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Gefahrenabwehr an bauliche Anlagen und Bauprodukte gestellt werden, ist im deutschen Bauordnungsrecht geregelt. Diese Regeln werden in

der Bauregelliste A, in Bezug auf Normen des DIN, vom Deutschen Institut für Bautechnik bekannt gemacht. Bauprodukte, die diesen Regelungen entsprechen, tragen zur Kenntlichmachung die so genannte Ü-Kennzeichnung.

Unterschiedliche Vorschriften und Regelungen zu Bauprodukten und baulichen Anlagen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, unter anderem resultierend aus den dortigen klimatischen Verhältnissen und baulichen Traditionen, stellten in der Vergangenheit ein wesentliches Hindernis für einen gemeinsamen europäischen Binnenmarkt für Baustoffe und Bauteile dar. Folglich konnte ein gemeinschaftsweit ungehinderter Verkehr und Handel von Bauprodukten nur unter Zugrundelegung europaweit harmonisierter Anforderungen (Normen/ Zulassungen) an Bauprodukte geschaffen werden. Diese harmonisierten Normen und Zulassungen werden auf Grundlage der Richtlinie 89/106/EWG – Bauproduktenrichtlinie (BPR) von europäischen Normungsbehörden (CEN, CENELEC) im Auftrag der EU-Kommission erarbeitet. In Deutschland ist die Richtlinie in Bezug auf das gemeinschaftsweite „Inverkehrbringen“ von Bauprodukten im Bauproduktengesetz des Bundes umgesetzt. Die Regelungen über die Anforderungen an Bauprodukte (im Hinblick auf die Verwendung im Bauwerk) sind in den Landesbauordnungen definiert.

Seit In-Kraft-Treten der BPR sind bis Mitte 2005 etwa 200 harmonisierte europäische Normen und ca. 300 europäische Zulassungen verabschiedet worden. Für weitere 250 Normen liegt ein Normungsauftrag vor, welcher gemeinsam von den Mitgliedstaaten und der Kommission ausgearbeitet und an eine europäische Normungsbehörde zur Erstellung der Norm übermittelt wird. Folglich liegen einer Vielzahl von Bauprodukten noch deutsche technische Regelungen zugrunde, welche aber in naher Zukunft vermehrt durch harmonisierte europäische Normen ersetzt werden. Letztere sind in der Bauregelliste B aufgenommen. Bislang noch nicht erfasst – weder durch verabschiedete harmonisierte Normen noch durch Normungsaufträge – ist der Bereich des Gesundheits- als auch des Umweltschutzes.

In ihrer Mitteilung zur „Rolle der Normung in der europäischen Politik und Rechtsetzung“ [KOM (2004) 674] verweist die EU-Kommission insbesondere auf vorhandene Mängel, die Normung für Bauprodukte betreffend. Sie konstatiert richtigerweise, dass nach 15-jährigem Bestehen der Richtlinie ein Binnenmarkt für Bauprodukte nur unzureichend geschaffen wurde.

Öffentlichen Äußerungen der EU-Kommission zufolge erwägt diese daher drei Optionen:

1. Die Rückkehr zum Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, also die völlige Abschaffung der BPR.

2. Die Fertigstellung der noch ausstehenden Normungsaufträge, ohne vor Abschluss dieser Änderungen an der BPR vorzunehmen.
3. Eine Überarbeitung der BPR, was tendenziell die von der EU-Kommission bevorzugte Variante zu sein scheint.

Eine Ende April ausgeschriebene Studie der Kommission zur „Bewertung der Auswirkungen der Richtlinie auf den Binnenmarkt und den Wettbewerb im Hinblick auf einen Binnenmarkt für Bauprodukte“ (Amtsblatt der EU, 2005/S 85-082037) soll nun zur weiteren Meinungsbildung beitragen. Die Studie soll neben einer umfassenden Analyse der Vorschriften der BPR Verbesserungspotenziale aufzeigen und in diesem Zusammenhang neue Instrumente für die Umsetzung der BPR benennen.

Die Bundesregierung hatte sich im Vorfeld mehrfach für eine deutsche Beteiligung an der Studie ausgesprochen und daher die gemeinsame Bewerbung des Instituts für Bauforschung (IfB) in Hannover, des Centre Scientifique et Technique du Bâtiment (CSTB) in Paris und des Instytutu Techniki Budowlanej (ITB) in Warschau unterstützt. Bisher ist seitens der Kommission noch keine Entscheidung getroffen worden.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Kommission, dass Mängel am eigentlichen Normungsprozess bestünden; vielmehr seine Probleme in der Anfangs- und der Umsetzungsphase zu sehen. Insbesondere bemängelt sie, dass in der Abfassung der Mandate durch die von der Kommission beauftragten CEN-Consultants wesentliche Eigenschaften der Bauprodukte fehlen bzw. nur unzureichend beschrieben sind. Die Mängellage rühre in erster Linie aus unzureichendem Verfahrensmanagement von Seiten der Kommission. Die BAK behält sich vor, im weiteren Verfahren mit den beauftragten Instituten in Kontakt zu treten und den Dialog anzubieten. (TL)

## **Endenergieeffizienzrichtlinie**

---

Im Dezember 2003 legte die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Energieeffizienz und zu Energiedienstleistungen (KOM(2003)739 endg.) vor. Der Vorschlag ergänzt – als Teil eines umfassenden Energiepaketes – die bereits verabschiedeten Rechtsvorschriften zur Öffnung des Energiebinnenmarktes und zielt auf die Schaffung eines EU-weiten harmonisierten Marktes für Energiedienstleistungen ab. Der zweite Baustein des Richtlinienvorschlages stützt sich auf Fragen der Energieeffizienz, welche als wesentlicher Bestandteil des Energiedienstleistungsmarktes angesehen und darin integriert werden soll.

Aus der Verknüpfung dieser beiden Richtlinienbausteine – Energiedienstleistung, Energieeffizienz – erhofft sich die Kommission die Erschließung

wesentlicher Energieeinsparpotenziale und gibt den Mitgliedstaaten zugleich obligatorische Energieeinsparziele vor – für den privaten Sektor sind dies jährlich 1 Prozent p.a., für den öffentlichen Sektor 1,5 Prozent p.a.

Innerhalb dieses Rahmens macht die Kommission sehr genaue und detaillierte Angaben, wie dieses Ziel am effizientesten zu erreichen sei. Einer der Punkte sieht vor, Energieanbieter mit dem Erbringen ihrer Hauptleistung – dem Verkauf von Energie – zur Erbringung einer weiteren Nebenleistung, nämlich der Energieberatung zu verpflichten. Diese Beratung ist dem Endverbraucher nach den Vorstellungen der Kommission kostenlos zu erteilen, sollte der Energieanbieter mit der Beratungsleistung nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtkunden abdecken.

Die BAK hatte in der gemeinsamen Stellungnahme mit BInGK und BAIK vom 11. März 2005 die aus Sicht des Berufsstandes problematischen Punkte des Richtlinienvorschlages benannt und insbesondere auf die beschäftigungspolitisch negativen Auswirkungen hingewiesen.

Am 7. Juni 2005 schloss das Europäische Parlament die erste Lesung zur Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen ab und nahm in diesem Zuge alle für den Berufsstand relevanten Änderungsanträge an.

Am 27. / 28. Juni 2005 tagte der Rat der EU-Energieminister. Die ministerielle Einigung des Rates ist zurzeit noch nicht veröffentlicht und soll bei einem späteren Ratstreffen formalisiert werden. Die BAK behält sich weitere Stellungnahmen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vor. (TL)

## **EU-Kohäsionspolitik**

---

Im Juli 2004 legte die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Reform der Kohäsionspolitik (2007-2013) vor. Dieser beinhaltet neben einer allgemeinen Verordnung je spezielle Verordnungen zu den einzelnen Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds) sowie eine neue Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ). Ziel der EU-Kohäsionspolitik ist die Förderung der regionalen Entwicklung in Europa sowie die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts durch den Abbau von Disparitäten zwischen den europäischen Regionen.

Entsprechend dem allgemeinen Verordnungsvorschlag wird die Kohäsionspolitik ab 2007 in die drei Hauptziele Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Europäische territoriale Zusammenarbeit gegliedert.

In einem sehr komplexen Prozess, an welchem die Mitgliedstaaten und/oder Regionen in Abstimmung mit der EU-Kommission beteiligt sind, werden die von der Kommission vorgelegten Schwerpunkte für die Programmgeneration 2007-2013 detailliert in einzelstaatlich strategischen Rahmenplänen und anschließend in den operationellen Programmen festgelegt. Die Programmdurchführung und Projektauswahl erfolgt durch den Mitgliedstaat bzw. die Region. Die derzeitigen gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK) und die einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) entfallen ab 2007. Den Mitgliedstaaten/Regionen kommt somit eine weitaus größere Verantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeit zu.

Eindeutige Anknüpfungspunkte finden sich beispielsweise im Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“. Neben Förderoptionen im Bildungs- und Kulturbereich sind ebenfalls Netzwerke zwischen regionalen und lokalen Behörden in den Bereichen Innovation, Umwelt und Städtepolitik sowie EU-weite Kooperationsprogramme (Studien, Datensammlung, Analyse zu Entwicklungstrends der Gemeinschaft) förderfähig. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass die derzeitige Gemeinschaftsinitiative URBAN in die Schwerpunkte der operationellen Programme verlagert wird, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu den Ministerien und Fachbehörden sowie den zugehörigen Begleitausschüssen notwendig.

Die BAK ist bereits auf Gesprächsinteresse gestoßen und behält sich vor, an der Erarbeitung der strategischen Rahmenpläne mitzuwirken. (TL)

## **Union Internationale des Architectes (UIA)**

---

Die UIA wurde im Juni 1948 mit dem Ziel gegründet, Architektinnen und Architekten aller Länder unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion, Architekturausbildung und -lehre weltweit zu vereinigen. Die jeweils bedeutendste Architektenorganisation eines Landes wird als so genannte „nationale Sektion“ Mitglied in der UIA, in Deutschland ist dies seit Sommer 2002 die BAK. Innerhalb der UIA gibt es weltweit fünf geographische Regionen: Westeuropa, Zentraleuropa und Vorderer Orient, Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien und Australien sowie Afrika.

Die UIA hat heute knapp 1,5 Millionen Mitgliedern in 100 Sektionen, was dazu führte, dass die UIA eine der größten bei der UN akkreditiert Nichtregierungsorganisationen ist.

Zu den Zielen und Aufgaben der UIA gehören u.a. die Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen, die Weiterentwicklung der Lehrmethoden auf den Gebieten der Architektur und Stadtplanung, die Vertretung der Interessen von Architekten im internationalen Bereich sowie die Kontaktförderung zwischen den unterschiedlichen Disziplinen.

Als Organe der UIA fungieren die Generalversammlung als Legislativorgan, der Rat und das Präsidiums als Exekutiv-Organ und das Generalsekretariat mit Sitz in Paris. Im Dreijahresrhythmus werden internationale Architektur-Kongresse ausgerichtet, wie zuletzt im Juli 2005 in Istanbul.

Als Information für die Mitglieder steht neben dem Internet der zweimonatig erscheinende UIA-Newsletter zur Verfügung.

Die BAK war in den Arbeitskommissionen und -programmen der UIA im Berichtszeitraum wie folgt vertreten:

- Wolf Tochtermann als Direktor der UIA-Kommission Internationale Wettbewerbe und als Co-Direktor des UIA-UNESCO Bewertungsrates,
- Dr. Hannes Hubrich als Mitglied des Arbeitsprogramms „Architecture and Children“ und der UN-Habitat Region I,
- Prof. Dr. Manfred Hegger als Direktor des Arbeitsprogramms „Architecture of the Future“,
- Dr. Tillman Prinz als Mitglied der UIA-Kommission „Professional Practice“,
- Prof. Dr. Peter Korneli als Mitglied des Arbeitsprogramms „Public Health“ (ab Juni 2005) sowie
- Prof. Jörg Joppien als Mitglied der UIA-Kommission „Architectural Education“ (Nominierung noch nicht bestätigt).

### **Generalversammlung im Juli 2005**

Im Anschluss an den diesjährigen – für die BAK mit verschiedenen Veranstaltungen sehr erfolgreichen – UIA-Kongress in Istanbul fand die ebenfalls im Dreijahresrhythmus auszurichtende Generalversammlung der UIA statt. Dabei fanden auch die Wahlen für die Arbeitsperiode 2005 bis 2008 statt, bei der die BAK zum ersten Mal die deutsche Vertretung in der UIA innehatte. BAK-Vizepräsidentin Nina Nedelykov wurde einstimmig zur Vertreterin der Region I (Westeuropa) in den UIA-Rat gewählt (Stellvertreter: Dr. Hannes Hubrich). (CL)

## **AUS DER GESCHÄFTSSTELLE**

### **BAK mit neuer Homepage**

---

Seit Anfang April 2005 ist die neue Homepage der BAK online. Ziele des Relaunchs von [www.bak.de](http://www.bak.de) waren eine klare Strukturierung und eine

ansprechende optische Gestaltung, die Aktualisierung der Inhalte und eine technische Modernisierung, zum Beispiel die Erweiterung der Suchfunktion.

Die neu gestaltete Website bietet ausführliche Informationen zu zehn Schwerpunkten:

- Wir über uns
- Veröffentlichungen
- Veranstaltungen
- Baukultur
- Aus- und Weiterbildung
- HOAI und Vergabe
- Berufspraxis
- Europa / Internationales
- Architekturexport
- Daten und Fakten

Mit dem Relaunch ihrer Homepage realisierte die BAK auch erstmals drei neue Mikrosites:

- [www.architekturexport.de](http://www.architekturexport.de)
- [www.baukulturrat.de](http://www.baukulturrat.de) und
- [www.tag-der-architektur.de](http://www.tag-der-architektur.de).

(CS)

## **Frühjahrsempfang 2005**

---

Ein Frühjahrsempfang der BAK am 19. April 2005 stieß auf große Resonanz. Über 150 Vertreter aus Architektur, Politik, Verwaltung und Medien folgten der Einladung in die Geschäftsstelle, deren Räume durch Fotografien von Sabine Wild künstlerisch gestaltet waren. Es entwickelten sich zahlreiche Gespräche, die das Netzwerk der BAK festigten. (CS)

## **BAK-Imageflyer**

---

Im Januar 2005 hat die BAK eine aktualisierte Version Ihres Imageflyers veröffentlicht. Der Flyer informiert übersichtlich über die Aufgaben, die Netzwerke und die Gremien der BAK. Außerdem gibt er Auskunft über die Geschäftsstellen der BAK und der Länderarchitektenkammern. (CS)



# **Berichte der Ausschüsse und Projektgruppen**

## AUSSCHUSS FÜR AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

Vorsitzender: **Sebastian Sage**  
Stellvertretende Vorsitzende: **Christiane Falck-Steffens**

---

Der Ausschuss hat seit 2004 keine Arbeitsaufträge vom BAK-Vorstand erhalten. Der BAK-Vorstand wird der BKV im September 2005 vorschlagen, den Ausschuss zum Ende des Jahres 2005 aufzulösen. Wenn die BKV diesem Vorschlag folgt, wird dieser Bericht ein Abschlussbericht sein.

### **Ausbildung und Bologna 1999:**

---

Der Ausschuss setzt sich seit der „Studienreformkommission Architektur 1985“ für die Ausweitung deutscher Fachhochschul-Ausbildungen auf fünf Jahre nach UIA+UNESCO-Standard und mindestens vier Jahre entsprechend der europäischen Architektenrichtlinie 384/85 ein.

Durch den Bologna-Prozess wurde im Juni 1999 die Teilung der Studiengänge in einen ersten „employable“ Bachelor-Abschluss (Originaltext Bologna) und einen zweiten Master-Abschluss angestoßen. „Employable“ heißt „beschäftigungsfähig“, so auch formuliert im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, herausgegeben 2005 von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Kultusministerkonferenz und dem BMBF. „Beschäftigungsfähig“ reicht nicht als Berufsfähigkeit für Ärzte, Rechtsanwälte und Architekten.

Wo war das Berufsbild der dreijährigen Bachelor? Der Ausschuss hat sich 1999 in einem Grundsatzpapier gegen kürzere als die EU-fähigen vierjährigen Bachelor-Abschlüsse auf dem Gebiet der Architektur ausgesprochen. Das Papier wurde vom BAK-Vorstand angenommen und im DAB veröffentlicht.

Die Kultusminister der Länder und die deutschen Fachhochschulen begründeten in der Folge mehr drei- als vierjährige Bachelor-Studiengänge auf dem Gebiet der Architektur. Der Vorstoß der Landesarchitektenkammern gegen die kurzen Studiengänge war erkennbar gescheitert.

### **Einführung der Bachelor-Studiengänge in Deutschland**

---

Die BAK beteiligte sich unter aktiver Mitwirkung des Ausschusses 2001 an der Gründung des Akkreditierungsverbands ASAP, den sie 2003 wieder verließ.

Inzwischen sind mehrere Landesarchitektenkammern Mitglieder des ASAP, darunter auch solche, die die Trennung der BAK von ASAP gefordert hatten.

Ziel der Tätigkeit der Kammern im ASAP war und ist es, die nicht mehr aufzuhaltenden dreijährigen Bachelor-Abschlüsse als inhaltlich nicht ausreichend für die Eintragung in die Architektenkammer und die Berufsaufgaben nach den Architektengesetzen zu beurteilen. Dadurch sollte einer UIA- bzw. UNESCO-konformen fünfjährigen Architektenausbildung als Master in Deutschland der Weg geebnet werden.

Hilfreich sind Architektengesetze, die in der Mehrzahl der Bundesländer die Berufsaufgaben als „technische, gestalterische und wirtschaftliche Planung“ und „Bauleitung“ definieren. Analoge Formulierungen bestehen für die Berufsgruppen der Innenarchitekten, der Garten- und Landschaftsarchitekten und in der Mehrzahl der Bundesländer für die Stadtplaner. Die Gesetze sind in den neueren Fassungen geschlechtsneutral formuliert.

Die inhaltliche Regelung der Ausbildung entspricht sinngemäß der Definition der erforderlichen Kenntnisse in der europäischen Richtlinie. Das dreijährige Studium kann nach übereinstimmender Auffassung der Berufspraktiker und der Lehre diese Bandbreite nicht abdecken.

Der Ausschuss hat unter anderem in seinem Rechenschaftsbericht 2003 darauf hingewiesen, dass die Landesarchitektenkammern sich die Rechtsgrundlage zu einer Abfrage der Studieninhalte sichern und erhalten müssen.

2005 löst die Berufsqualifikations-Richtlinie der EU die Architektenrichtlinie aus 1985 ab. Es bleibt dabei, dass der Zugang zum Architektenberuf ein mindestens vierjähriges Studium ist. Den Absolventen dreijähriger Studiengänge werden nur als Ausnahme vier Wege in die Landesarchitektenkammern gewiesen:

- eine zusätzliche dreijährige Teilzeitausbildung (Art. 42 der Richtlinie),
- eine vierjährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Architektur, wenn die Architektenkammer feststellt, dass die ausgeführten Arbeiten eine überzeugende Anwendung der in Anhang V Ziffer 5.7.1 genannten Kenntnisse und Fähigkeiten darstellen, und Leistungsnachweise anerkennt. (Art. 43 der Richtlinie.),
- eine mindestens siebenjährige Tätigkeit in der Architektur unter der Aufsicht eines Architekten und eine erfolgreiche Prüfung (Art. 43 der Richtlinie),
- Verleihung der Zulassung an Personen, die sich durch die Qualität ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Architektur besonders ausgezeichnet haben, ohne Rechtsanspruch (Art. 44 der Richtlinie).

Die Bauministerkonferenz hat am 22. April 2005 die Ausbildungszeiten im Musterarchitektengesetz an die neue europäische Regelungslage angepasst.

### **Das fünfjährige Architekturstudium ist Realität**

---

In der Praxis haben die Fachhochschulen eine weit größere Zahl nicht eintragungsfähiger dreijähriger Bachelor-Ausbildungen angeboten, als eintragungsfähiger vierjähriger Bachelor-Ausbildungen. Mehrere Länder wie NRW (Strukturvorgabe vom 16. Februar 2005) und Baden-Württemberg werden ausschließlich dreijährige Bachelor-Ausbildungen einrichten bzw. fortführen. Bayern will dreieinhalbjährige Bachelorprogramme anbieten.

Der Regelzugang in die Architektenkammern wird wie von UIA und UNESCO gefordert die fünfjährige Master-Ausbildung sein. Dem dreijährigen Bachelor ist der Zugang zur Architektenkammer durch Rechtsetzung in Deutschland (KMK) und Europa nur als Ausnahme über zusätzliche Ausbildung, zusätzliche Praxiszeiten, zusätzliche Leistungsnachweise oder zusätzliche Prüfung möglich. Der vierjährige Bachelor spielt quantitativ keine Rolle.

Die Länder sind aufgefordert, die nationalen und internationalen Vorgaben in den Architektengesetzen umzusetzen. Die Länder stehen unter Zeitdruck, denn die „Slim“-Richtlinie (2001/19/EG) war bereits bis zum 1. Januar 2003 in nationales Recht umzusetzen. Die Landesarchitektenkammern sollten auf die Verfahren und auf das koordinierende Musterarchitektengesetz Einfluss nehmen.

Die Grundsatzposition der Architektenkammern zur Eintragungsfähigkeit von Hochschulabsolventen des BAK-Vorstands vom 8. Juni 2005 benennt die in den Architektengesetzen der Länder anzustrebende Studiendauer mit möglichst fünf, mindestens jedoch vier Jahren. Diese Forderung ist zu ergänzen um die Beibehaltung bzw. Einführung der in den meisten Architektengesetzen bereits enthaltene Formulierung: Studium nicht nur „in seiner Fachrichtung“, sondern „für die Berufsaufgaben nach diesem Gesetz“.

### **Niederlassung und Dienstleistung:**

---

Das europäische Recht zur Niederlassung und Dienstleistung ist durch die Richtlinien „Slim“ (2001/19/EG) und „Berufsqualifikation“ (2005) für die regulierten Berufe nunmehr geregelt. Es gilt das Herkunftslandprinzip. Von Architekten aus Staaten, die die EU-Standards unterschreiten, können Anpassungslehrgänge oder Zulassungsprüfungen gefordert werden. Das gilt für Staaten, in denen Absolventen eines dreijährigen Bachelor-Studiums als Architekten eingetragen werden.

## **Fort- und Weiterbildung:**

---

Eine Harmonisierung der Regelungen wird von einzelnen Ländern im BAK-Vorstand nicht angestrebt.

## **Fazit:**

---

Die BAK bildet nach §12 der Satzung einen Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Ausschuss berät den Vorstand und berichtet dem Vorstand. Der Ausschuss unterstützt die BKV, den Vorstand und das Präsidium (§1 der Geschäftsordnung). Der Ausschuss ist im Rahmen der Aufgaben der BAK tätig. Diese sind nach der Satzung:

- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der Länder
- Vereinheitlichung der Berufsrechte
- Konzeptionen für die Ausbildung und die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung.

Die Arbeit des Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung war geeignet, den Satzungsauftrag zu fördern. Der Ausschuss hat die anstehenden Fragen kompetent und nachhaltig bearbeitet. Die Arbeit des Ausschusses hat auf Dauer die Linie der BAK günstig beeinflusst. Die Fortführung der Arbeit ist erforderlich.

# AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER ANGESTELLTEN UND BEAMTETEN (A+B) ARCHITEKTEN

Vorsitzender: **Christoph Melchers**  
Stellvertretender Vorsitzender: **Herbert Mayer**

---

## Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des Ausschusses:

- Der Ausschuss vertritt die Belange von rund 50.000 eingetragenen angestellten und beamteten Architekten in Deutschland. Nach wie vor sind überwiegend die im öffentlichen Dienst tätigen a+b-Architekten aktiv an der ehrenamtlichen Kammertätigkeit beteiligt, eine Kammer entsendet einen privatrechtlich angestellten Architekten. Der Vertreter der AK Thüringen vertritt auch die Kammern Sachsen-Anhalt und Sachsen. Drei Landesarchitektenkammern entsenden keine Delegierten (Brandenburg, Hamburg, Saarland).
- Der Ausschuss erledigt Aufträge, die der BAK-Vorstand erteilt oder erarbeitet eigene Vorschläge, die an den BAK-Vorstand bzw. Ausschüsse und Projektgruppen gerichtet werden.
- Der Ausschuss tauscht Informationen aus den Landesarchitektenkammern, soweit sie die Belange der a+b-Architekten betreffen, und koordiniert gemeinsame Initiativen und Aktivitäten.
- Der Ausschuss bildet nach Bedarf Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, zu denen der Ausschuss sich äußern soll oder will (z.B. PPP, HOAI, Gehalts- und Strukturumfragen, Kammerzusammenarbeit, Wahlprüfsteine etc.).
- Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal pro Jahr, 2005 bisher am 12. März 2005, die nächste Sitzung ist am 19. November 2005.

## Arbeitsergebnisse 2004 / 2005 und laufende Arbeiten:

- Der Ausschuss beschäftigt sich laufend mit den Verwaltungsreformen der öffentlichen Bauverwaltungen bei Bund, Ländern und Kommunen und schreibt eine Synopse fort.
- Der Ausschuss beteiligt sich an Aktionen zur Erhaltung der HOAI, die ein wichtiges Beispiel dafür ist, dass freiberuflich tätige, angestellte und

beamtete Architekten überwiegend gemeinsame Interessen haben. Seit Dezember 2003 vertritt Andreas Wolf (Bayerische AK) den Ausschuss im HOAI-Ausschuss.

- Die vom Ausschuss seit 1999 initiierte Veranstaltungsreihe für junge Architekten wird seither von mehreren Landesarchitektenkammern fortgesetzt.
- Die von der AK Baden-Württemberg 1990 initiierte Gehaltsumfrage bei den angestellten Architekten wurde von anderen Kammern (NRW, Sachsen, Thüringen) übernommen. Das Ergebnis stößt sowohl bei Büroinhabern als auch bei angestellten Architekten auf großes Interesse. Die BAK hatte für 2004 und 2005 eine Architektenbefragung vorbereitet. Im Mantelfragebogen Gehälter sind die Vorlagen und Anregungen des Ausschusses weitgehend übernommen worden. Allerdings wurde die Umfrage auf Bundesebene nochmals vertagt, so dass einzelne Kammern wie Baden-Württemberg diese Umfrage auf Landesebene fortsetzen.
- Ein Werbefaltblatt zum Eintritt in die Architektenkammer wurde in mehreren Ländern aufgelegt und wird zur Nachahmung empfohlen. Da noch mindestens 50.000 Beschäftigte in Architekturbüros, privaten Unternehmen der Bauwirtschaft, in privaten und öffentlichen Verwaltungen vermutet werden, die von ihrer Ausbildung und fachlichen Qualifikation als Architekten in die Kammer eingetragen werden könnten, liegt hier ein großes Potenzial an Kammermitgliedern brach. Wenn diese Beschäftigten zum Eintritt in die Kammer bewegt werden könnten, würden das politische Gewicht und das Finanzvolumen der Kammern und der BAK gestärkt. Der Anteil der privatrechtlich Angestellten, die sich ehrenamtlich betätigen, ist viel zu gering und sollte gesteigert werden.
- Herbert Mayer, Christoph Melchers und Andreas Wolf sind für das Thema Privatisierung / Scheinprivatisierung zuständig. Das 2005 erschienene Handbuch „Public Private Partnership in der Praxis“ enthält unter Abschnitt B IV den Beitrag von Christoph Melchers „Die Rolle der öffentlichen Bauverwaltungen“, der in der Arbeitsgruppe abgestimmt wurde.
- Herbert Mayer (AK Rheinland-Pfalz) ist mit einer Synopse über den Stand der Verwaltungsreformen der Landesbauverwaltungen und der Erarbeitung einer Übersicht zu den organisatorisch-strukturellen Veränderungen im Bereich der Kommunalverwaltungen und deren Auswirkungen auf die (im engeren Sinne nicht mehr vorhandene) kommunale Bauverwaltung bzw. die dort beschäftigten Architekten betraut.

- Ernst Uhing (AK NRW) ist für die Themen Freie Mitarbeiterschaft / Scheinselbständigkeit, Zeitverträge, Strukturanalysen / Gehaltsumfragen, Versicherungen, Haftung / Erstberatung zuständig.
- Der vergriffene BAK-Musteranstellungsvertrag wurde inzwischen bei einzelnen Landesarchitektenkammern aktualisiert und ist als Muster-Arbeitsvertrag erhältlich bei der ASK Hessen, der AK NRW und der AK Baden-Württemberg.
- Matthias Gliemann (AK Thüringen) vertritt den Ausschuss bei der Projektgruppe Baustellenverordnung und bearbeitet das Thema Nebentätigkeitsregelungen bei öffentlich und privat bediensteten Architekten.
- Andreas Wolf (Bayerische AK) ist für das Thema Corporate Real Estate Management (CREM) und Facility Management (FM) zuständig.
- Die Arbeitsgruppe „Austausch von Kammerdienstleistungen“ der BAK wurde mit dem Ziel gebildet, die Arbeit der BAK, ihrer Ausschüsse und Projektgruppen effizienter zu gestalten.
- Der Ausschuss hat zu den Wahlprüfsteinen 2005 nach interner Abstimmung am 16./17. Juni 2005 seine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der BAK-Geschäftsstelle vorgelegt.
- Der Ausschuss erarbeitet derzeit ein Positionspapier auf der Grundlage einer Stellungnahme der AK NRW zu dem Thema „Zukunft des öffentlichen Dienstes – Öffentlicher Dienst der Zukunft“, die dem BAK-Vorstand nach der Sitzung am 19. November 2005 zur Beratung vorgelegt werden soll.
- Der Ausschuss hat seine Arbeit auf der BAK-Website dargestellt.

## AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER INNENARCHITEKTEN

Vorsitzender: **Martin Müller**  
Stellvertretende Vorsitzende: **Juttakehr**

---

In diesem Ausschuss werden die deutschen Innenarchitektinnen und Innenarchitekten durch Fachrichtungsvertreter der Landesarchitektenkammern auf Bundesebene vertreten. Im Berichtszeitraum 2004 / 2005 ist der Ausschuss im November 2004 und im Mai 2005 in der BAK-Geschäftsstelle in Berlin zu turnusmäßigen Sitzungen zusammengekommen.

Die Ausschussarbeit hat weiterhin eine hinreichend gute und stabile fachliche Beteiligung der meisten Landesarchitektenkammern, so dass insgesamt von einer guten Basis für eine breit angelegte berufspolitische Arbeit der deutschen Innenarchitekten gesprochen werden kann.

Für die zukünftige Arbeit des Gremiums ist das Votum der BKV 2005 zur BAK-Ausschussarbeit abzuwarten. Aus Sicht des Ausschusses kann die zuletzt vom BAK-Vorstand beratene Struktur für die weitere fachrichtungsbezogene berufspolitische Arbeit tragfähig sein, wobei dann mit Blick auf die übrige Gremienarbeit auch sehr genau und verantwortlich die Delegation von Innenarchitekten in andere BAK-Projektgruppen von der thematischen Notwendigkeit des Einzelfalles abhängig gemacht werden muss. Die geplante Neubezeichnung des Ausschusses mit „Innenarchitektur“ bedeutet den Nachvollzug einer thematischen und berufspolitischen Öffnung der Arbeit, so wie sie der Ausschuss bereits in den letzten Jahren in seiner Arbeit angelegt hat. Folgende Punkte gehörten zu den Hauptthemen der laufenden Ausschussarbeit:

### **Novellierung der HOAI – Maßnahmen im Bestand**

Im Zuge der Überlegungen der BAK zur Novellierung der HOAI beriet der Ausschuss mit dem Fachrichtungsvertreter Egon-Rudolf Haible die aktuelle Diskussion, insbesondere zum zukünftig noch wichtiger werdenden Themenfeld Maßnahmen im Bestand. Unter anderem wurden die Frage einer eigenen Honorartafel einerseits und die Möglichkeit eines umfassenden Faktormodells andererseits intensiv erörtert. Das vorgestellte Faktormodell mit den Möglichkeiten des Erfassens von bisherigen „Zuschlägen“ sowie darüber hinaus der mit verwendeten vorhandenen Bausubstanz hält der Ausschuss für weiter verfolgenswert. Wichtige Kriterien sind die weit gefasste Anwendbarkeit dieses Modells und die Erfüllung der vom Gesetzgeber eingeforderten Vereinfachung

der HOAI. Auch der Entfall unterschiedlicher Honorartafeln zum Bauen und für Maßnahmen im Bestand wurde als wichtig zur Erreichung einer wirklichen Vereinfachung angesehen.

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Sehr intensiv wurde die fortschreitende Einführung konsekutiver Studiengänge im Fach Innenarchitektur beobachtet. Hierfür waren die ständig aktualisierten Übersichten der BAK hilfreich. Als Spezialthema wurden die Fachbereiche mit parallelem Angebot der Studienrichtungen Architektur und Innenarchitektur beleuchtet. Hierzu war zuletzt auch der Dekan der größten deutschen Ausbildungsstätte für Innenarchitekten aus Detmold zu Gast im Ausschuss, um die konkreten Anforderungen und auch Sorgen bei der Umstellung auf Bachelor- / Masterstudiengänge vorzutragen und zu diskutieren. Besonderes Augenmerk galt dabei der zu beobachtenden Situation unterschiedlicher Eintragungsvoraussetzungen in Bezug auf die Studiendauer für Architekten und Innenarchitekten in Landesarchitektenkammern, wobei hier beispielhaft die FH Düsseldorf und die FH Lippe / Höxter mit ihren völlig unterschiedlichen Studienverlaufsplänen als Anschauungsbeispiele dienten.

Die im Zusammenhang mit dem Thema Kammerzusammenarbeit zwischenzeitlich überlegte BAK-Themensammlung mit Bündelung aller Fort- und Weiterbildungsangebote deutscher Landesarchitektenkammern bestärkt die Ausschussmeinung, die schon länger eine stärkere überregionale Vernetzung und auch den Austausch von Angeboten und Referenten forderte. Insofern ist der Ausschuss zufrieden, wenn aus dem eigenen angedachten Themenpool (siehe Jahresbericht 2003/2004) nunmehr gleich ein sehr großes und umfassendes Fort- und Weiterbildungstableau werden kann.

### **Planvorlageberechtigung – Bauleitungsbefugnis**

Dieser Punkt ist, wie alljährlich wiederholt, eine der Hauptsorgen der deutschen Innenarchitekten. Die bisher gemachten Feststellungen hierzu bleiben deshalb weiter uneingeschränkt gültig.

Vor diesem Hintergrund gewann die Novellierung der saarländischen Bauordnung mit einer Verschlechterung der Bauleitungsbefugnis für Innenarchitekten besondere Bedeutung. Mit Genugtuung nahm der Ausschuss einerseits die hervorragenden kollegialen Bemühungen des Präsidenten der AK Saarland, Prof. Hans Rollmann, in dessen Briefwechseln mit der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten zur Kenntnis, bedauerte andererseits aber die Erfolglosigkeit dieser Anstrengungen und der Argumentation.

Hier geht es gleichzeitig um ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen des versuchten bzw. schleichenden „Marktzugangs“ von Handwerkern, was die gesamte Architektenschaft leider noch zunehmend beschäftigen wird. Und

wenn es hier auch zunächst nur um „kleinere bzw. Bestandsobjekte“ geht, ist dies der breite Markt der Zukunft, auf den sich die Begehrlichkeiten architektenfremder Gruppen richten.

Eine ähnliche Problematik tauchte zuletzt im Mai 2005 unvermutet bei der Markteinführungskampagne der dena zum Gebäudeenergiepass auf. Auch hier wurde die Ausstellerberechtigung „Bauvorlageberechtigung“ gegenüber Innenarchitekten in nicht nachvollziehbarer Weise als Ausschlusskriterium benutzt. Zum Zeitpunkt dieses Berichts lag noch kein Ergebnis der diesbezüglichen Einsprüche der BAK und von Landesarchitektenkammern bei der dena und beim BMWA vor.

### **Wirtschaftliche Situation der freiberuflichen, angestellten und beamteten Innenarchitekten**

Leider war auf diesem Feld im Berichtszeitraum keine allgemeine positive Veränderung der Marktsituation festzustellen. Der Ausschuss wird sich mit dem Schwerpunkt Haftungsproblematik und Berufshaftpflichtversicherung für Innenarchitekten weiter auseinandersetzen, da hier neben der derzeit schwierigen Marktlage zusätzlich selbst gemachte Schwierigkeiten vermutet werden können.

Mit Blick auf die oben stehend beleuchteten anderen Schwerpunktthemen ist davon auszugehen, dass die Marktsituation der Innenarchitekten ohne Sonderimpulse zunächst auf dem bisherigen schwachen Niveau verharren wird. Der bundesweite Austausch über Ausweich- oder Nischen-Arbeitsfelder im Ausschuss wird deshalb zunächst unverzichtbar bleiben.

# AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER SACHVERSTÄNDIGEN

Vorsitzender: **Franz R. M. Kurz**  
Stellvertretender Vorsitzender: **Wolfgang Fehrs**

---

Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Belange der Sachverständigen nach innen und außen wahrzunehmen und den BAK-Vorstand in Fragen, die die Belange der Sachverständigen betreffen, zu beraten. Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss u.a. folgende Themen bearbeitet:

## **Kolloquium für Honorarsachverständige**

Das Kolloquium wurde durchgeführt, um die durch das Fortschreiten der Rechtsprechung vorgegebenen Sachverhalte zu vermitteln und zu diskutieren. Unter den Teilnehmern bestand Einigkeit, die Veranstaltung regelmäßig zu wiederholen.

## **Entwurf HOAI-Novelle**

Der Ausschuss hat eingehend einen Entwurf zu § 33 und § 34 der HOAI beraten und das Ergebnis dem BAK-Vorstand vorgelegt.

## **Institut für Sachverständigenwesen (IfS)**

Die Tagesordnungen der Vorstandssitzungen des IfS wurden mit dem Vertreter der BAK, Wolfgang Fehrs, erörtert, damit die Meinung des Ausschusses im IfS-Vorstand vertreten werden konnte.

## **Darstellung des öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.)**

### **Sachverständigen in der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss hat hierzu Empfehlungen ausgearbeitet mit dem Ziel, diese über die Landesarchitektenkammern umzusetzen. Insbesondere soll wiederholend in der Öffentlichkeit der Unterschied zwischen ö.b.u.v. Sachverständigen und sonstigen Sachverständigen dargestellt werden. Zu diesem Zweck sollen auch Richtergespräche geführt werden, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass selbst im forensischen Bereich Unklarheiten bestehen.

## **Sachverständigenordnung**

Der Entwurf des IfS wurde eingehend diskutiert, mit dem Ergebnis, dass aus der Sicht des Ausschusses kein Handlungsbedarf besteht.

## *Rechtsberatungsgesetz*

Die Änderungswünsche des Ausschusses zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) wurden dem Ausschuss vorgelegt mit der Bitte, diese in das Verfahren einzubringen und auf eine Berücksichtigung hinzuarbeiten.

### **Rechtsdienstleistungsgesetz**

Der Sachverständigenausschuss war einvernehmlich der Meinung, dass die Behandlung von Rechtsfragen durch Sachverständige in das Gesetz aufgenommen werden müsste. Der Beschluss wurde ebenfalls dem BAK-Ausschuss vorgelegt mit der Bitte, die Wünsche der Sachverständigen im Gesetzesverfahren zu vertreten.

### **Spezielle Belange der Sachverständigen/Sachverständigenversicherung**

Neue Anforderungen an die Sachverständigen, wie z.B. die baubegleitende Qualitätskontrolle, erfordern eine Überprüfung des Versicherungsschutzes. Deshalb wurde in einer besonderen Ausschusssitzung mit Vertretern der Versicherungswirtschaft der spezielle Versicherungsschutz für Sachverständige diskutiert und ein Mustervertrag erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im DAB veröffentlicht, damit alle Kollegen überprüfen können, ob ihre Versicherungsverträge alle Risiken abdecken.

### **Harmonisierung**

Eine Vielzahl von Tagesordnungspunkten aller Sitzungen hatte Fallgestaltungen zum Gegenstand, die seither nicht einheitlich in den einzelnen Sachverständigenordnungen geregelt sind. Beispielsweise die Verlängerung der Bestellung über das 68. Lebensjahr hinaus oder die Verlängerung bei einer zeitlich begrenzten Bestellung. Hierzu wurden Vorschläge zur Vereinheitlichung erarbeitet mit dem Ziel, dass diese bei einer anstehenden Nivellierung von Sachverständigenordnungen berücksichtigt werden.

### **Beschluss des BAK-Vorstandes vom 2. Februar 2005 über die Auflösung von Ausschüssen**

Dieser Beschluss wurde eingehend und heftig diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die vorgesehene Auflösung des Ausschusses Belange der Sachverständigen den Sachverständigen die Basis entziehen würde, ihre Belange ausreichend zu vertreten und die fortlaufend notwendigen Aktivitäten im Interesse der Sachverständigen fortzuführen. Berufspolitisch liegt es im Interesse aller Architekten, dass die Architektenkammern ein gut organisiertes Sachverständigenwesen haben. In diesem Sinne wird die BKV um eine Entscheidung für die Beibehaltung des Ausschusses Belange der Sachverständigen gebeten.

## AUSSCHUSS FÜR DIE BELANGE DER STADTPLANER

Vorsitzender: **Christfried Tschepe**  
Stellvertretende Vorsitzende: **Dr. Sylvia Böhme**

---

Der nachfolgende Bericht umfasst ausgewählte Schwerpunkte im Zeitraum Sommer 2003 bis Sommer 2005, verbunden mit einer Entschuldigung, dass der BKV 2004 wegen der umfassenden Inanspruchnahme des Ausschussvorsitzenden bei BauGB- und HOAI-Novelle sowie im Büro kein Bericht vorlag.

### **Belange des Berufsstandes**

---

Die Umstrukturierung der Hochschulausbildung vom Diplom zu Bachelor und Master wird von der deutschen Politik offensichtlich missbraucht, um die staatlichen Ausgaben für die Ausbildung gravierend zu kürzen, indem der Bachelor-Abschluss nach sechs Studiensemestern nicht nur *ein* berufsqualifizierender, sondern *der* Regelabschluss werden soll. Dementsprechend soll die Zulassung zum meist viersemestrigen Masterstudium eng begrenzt werden. Beim Stadtplanungsstudium soll außerdem der sechssemestrige Bachelor künftig ausreichen, um in die Kammerlisten eingetragen werden zu können. Gleiches soll gemäß Entwurf zum Musterarchitektengesetz auch die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur treffen.

Diese Absicht steht im krassen Widerspruch zu den immer komplexer werdenden Anforderungen an unseren Berufsstand. Zugleich würde durch die Absenkung der Eintragungsvoraussetzungen das Qualitätssiegel der geschützten Berufsbezeichnung entwertet werden. Hinzu kommt, dass die drei „kleinen“ Fachrichtungen mit der beabsichtigten, von der Architektur abweichenden Regelung (dort bleibt es bei acht Semestern als Eintragungsvoraussetzung) in sachlich nicht gerechtfertigter Weise zurückgesetzt würden.

Ein Widerspruch besteht ferner zu den u.a. aus den PISA-Studien gewonnenen Erkenntnissen. Wenn Deutschland im internationalen Vergleich bestehen will, muss mehr und nicht weniger für die Ausbildung getan werden. Das gilt auch für die Hochschulausbildung.

In dieser Situation ist es umso wichtiger, dass die Landesarchitektenkammern auf die einerseits wachsenden fachlichen Anforderungen und die andererseits bedrohlichen bildungspolitischen Entwicklungen mit angemessenen Fort- bzw. Weiterbildungsverpflichtungen für alle heutigen und künftigen Kammermitglieder reagieren.

Zu unserem Dauerthema „Stadtplanerliste“ gibt es eine gute und eine schlechte Nachricht aus dem Saarland. Die gute: Durch das am 1. Juni 2004 in Kraft getretene neue Saarländische Architekten und Ingenieurkammergesetz sind jetzt auch dort Stadtplanerin und Stadtplaner geschützte Berufsbezeichnungen. Die schlechte: Die Liste für unseren Berufsstand ist im Saarland gemäß Gesetz (ausschließlich) von der Ingenieurkammer zu führen. Keine neuen und somit schlechte Nachrichten gibt es aus Bayern und Niedersachsen: Die Stadtplanerlisten sind dort noch immer nicht in Sicht.

## **HOAI-Novelle**

---

Seit 1995 arbeitet unser Ausschuss an der seinerzeit vom Bundesrat geforderten grundlegenden Novellierung der HOAI mit, eingebunden über die Mitarbeit im HOAI-Ausschuss der BAK. Nach jahrelangem Verzögern der Novelle drohte sie 2003 endgültig zu scheitern, weil Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement statt einer Novelle nun die Abschaffung der HOAI anstrebte. Nachdem es nicht zuletzt durch das Engagement der BAK und ihres ehemaligen Präsidenten Peter Conradi und dank der entschiedenen Haltung des BMVBW gelang, die Diskussion um den Erhalt der HOAI wieder in eine Novellierungsdebatte zu wandeln, belebte unser Ausschuss seine bereits in den 90er-Jahren aktive Arbeitsgruppe HOAI.

Der AG, der aktuell Christian Bäumler, Ulf Begher, Reinhard Drees, Dr. Bernd Fahle, Dr. Harald Kissel und Christfried Tscheppe angehören, gelang es 2004/2005, einen Novellierungsvorschlag für den stadtplanerischen Teil zu erarbeiten, der der Bundesratsvorgabe „Vereinfachung“ und der BAK-Vorstandsvorgabe „Keine neuen Leistungsbilder“ entsprach und der von den in der BAK-Redaktionsgruppe arbeitenden Juristen ohne nennenswerte Änderungen akzeptiert und integriert wurde. Obendrein gibt es in allen Grundzügen eine Übereinstimmung mit dem AHO-Novellierungsvorschlag für die stadtplanerischen Leistungen.

Nicht verschwiegen werden soll jedoch, dass der allgemeine Verzicht auf die Angabe von Stundensätzen, die Beschränkung des stadtplanerischen Teils auf die Bauleitplanung und der Verzicht auf den bisherigen § 42 „Sonstige Leistungen“ auch in unserem Ausschuss kontrovers diskutiert wurde. Die Argumentation, dass für die Kalkulation der „Sonstigen Leistungen“ die HOAI schon heute keine Hilfestellung bietet und der Honoraranspruch für die „Sonstigen Leistungen“ auch ohne deren Nennung in der HOAI durch das BGB ausreichend gesichert ist, überzeugte nicht alle.

Trotz aller Verzögerungen und Rückschläge schien es Anfang 2005 möglich, die HOAI-Novelle doch noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu

bringen, aber durch die vorgezogenen Neuwahlen zum Bundestag ist das natürlich ausgeschlossen. Dass eine neue Bundesregierung die HOAI-Novelle prioritär behandelt, halten auch die Optimisten unter uns für unwahrscheinlich.

## **BauGB-Novelle**

---

Die Mitwirkung an der BauGB-Novelle war über zwei Jahre *der* Schwerpunkt unserer Ausschussarbeit. Im Rückblick auf das Verfahren bis zum Inkrafttreten am 20. Juli 2004 bleibt festzuhalten, dass die BAK und die Berufsverbände vom BMVBW frühzeitig und umfassend in die Diskussionen der Gesetzesnovelle eingebunden wurden und das Ergebnis überwiegend positiv zu werten ist. Ein besonderer Dank für diese leider keineswegs selbstverständliche Einbeziehung von Kammern und Berufsverbänden gebührt Prof. Dr. Michael Krautzberger und Dr. Jörg Schliepkorte. Erfreulich war außerdem, dass der Fachausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im März 2004 auch der BAK Gelegenheit gab, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

## **Ausblick**

---

Trotz der notwendigen Beschränkung auf ausgewählte Schwerpunkte lässt der Bericht erahnen, wie vielfältig und umfassend die Anforderungen an diesen Ausschuss waren. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern, denn der demographische Wandel, weitere europarechtliche Vorgaben, veränderte gesellschaftliche Entwicklungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden im Verbund mit dem Bedürfnis von Bundes- und Landespolitikern zum Setzen von „Duftmarken“ (Bürokratieabbau, Beseitigung von Investitionshemmnissen o.ä.) Novellen unterschiedlichster Art veranlassen.

Deshalb ist es gut, dass der BKV ein Vorschlag zur Weiterführung unseres Ausschusses vorliegt. Ob die Umbenennung in „Ausschuss für Stadtplanung“ richtig oder falsch oder nützlich oder irritierend ist, kann dabei vernachlässigt werden. Wichtig ist, dass es diesen Ausschuss der Stadtplanerinnen und Stadtplaner weiterhin gibt, dass auch künftig fast alle Landesarchitektenkammern Mitglieder entsenden, dass er weiterhin dreimal im Jahr tagen kann, dass die gute Zusammenarbeit mit der BAK-Geschäftsstelle fortgesetzt wird (an dieser Stelle ein herzlicher Dank an Barbara Chr. Schlesinger und alle Kolleginnen und Kollegen) und dass wir auch künftig vor allem Leistungen und nicht Minderheitenschutz für unsere Existenzberechtigung geltend machen können.

# AUSSCHUSS FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN (AEIA)

Vorsitzender: **Konstantin Kleffel**  
Stellvertretender Vorsitzender: **N.N.**

---

Der Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten berät den Vorstand hinsichtlich der Interessenvertretung der deutschen Architektenschaft innerhalb der internationalen Verbände ACE und UIA sowie gegenüber der nationalen Politik und den EU-Institutionen. Er tritt jeweils zur Vorbereitung der halbjährlichen ACE-Generalversammlung zusammen. Seit 2001 tagt er gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Europa und internationale Angelegenheiten, in dem die BAK mit den deutschen Architektenverbänden zusammenarbeitet. Es wurden im Wesentlichen folgende Themenkomplexe behandelt:

## **Gesetzgebungsvorhaben der EU**

Berufsanerkennungsrichtlinie und Dienstleistungsrichtlinie – siehe oben.

## **Reform der ACE-Strukturen und -Entscheidungsmechanismen**

Nach zweijähriger Arbeit in der ACE-Arbeitsgruppe „Governance & Strategy“ wurden am 23. April 2005 die neuen ACE-Statuten sowie die damit verbundene Änderungen der Geschäftsordnung im Rahmen der ACE-Generalversammlung angenommen.

Im neuen Abstimmungsverfahren des ACE hat Deutschland entsprechend der Stimmengewichtung im EU-Ministerrat 29 Stimmen. Es besteht Einverständnis darüber, dass die vier deutschen ACE-Mitgliedsorganisationen sich vorher abstimmen, um die berufspolitischen Anliegen Deutschlands im ACE gemeinsam und erfolgreich zu vertreten.

Klärungsbedarf besteht jedoch noch in der Positionierung des ACE auf europäischer und internationaler Ebene sowie der Schwerpunktsetzung innerhalb der Themenbereich Berufsausübung, Berufszugang, Stellung des Architekten in der Gesellschaft.

Die vom ACE aufgeworfene Diskussion um seine Aufwertung zu einer europäischen Registrierungsbehörde wird sowohl von BAK als auch von den meisten anderen Mitgliedsorganisationen abgelehnt.

## **ACE-Arbeitsgruppen**

In weiteren folgenden Arbeitsgruppen des ACE war die BAK im Berichtszeitraum vertreten:

- Education and Research (Ausbildung und Forschung)
- Architectural Competitions (Wettbewerbe)
- Public Procurement (Öffentliche Vergabe)
- Trade in Services (Handel mit Dienstleistungen)
- Competition Policy (Wettbewerbspolitik)
- Registration and Licensing (Registrierung und Eintragung)
- Public Private Partnerships (PPP)
- Ad-hoc-Arbeitsgruppe: SIM Directive (Dienstleistungsrichtlinie)

## AUSSCHUSS HAUSHALT UND FINANZEN

Vorsitzender: **Helmut Schmidt**  
Stellvertretender Vorsitz: **Raimund Mirgeler**

---

Mit den Vertretern der Mitgliedskammern wurden in mehreren Sitzungen die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Länderkammern festgestellt, um hieraus den finanziellen Rahmen des BAK-Haushaltes zu entwickeln.

Der Haushalts- und Finanzausschuss war jederzeit bemüht, die erforderlichen Mittel für eine zukunftsorientierte Berufspolitik festzulegen. Auch im Jahre 2005 hat sich die vor zwei Jahren festgelegte Vorbereitung mit dem zuständigen Vizepräsidenten für den Haushalt, Günther Hoffmann und Dr. Thomas Welter, zuständiger Referent der BAK-Geschäftsstelle, und dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Helmut Schmidt, bewährt.

Für den im BAK-Ausschuss Haushalt und Finanzen vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2006 wurden Änderungsvorschläge entwickelt, die vom BAK-Präsidium vollständig übernommen worden sind. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den wirtschaftlichen Implikationen des derzeit gültigen DAB-Verlagsvertrags auf den Haushalt der BAK und den Geschäftsbetrieb der D.A.V.I.D. GmbH beschäftigt.

Das geplante Volumen des BAK-Haushalts 2006 beträgt 1.890.000 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Mitgliedsbeiträge der Architektenkammern der Länder steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent auf 1.745.500 Euro. Die aus einem möglichen neuen Verlagsvertrag resultierenden Auswirkungen auf den BAK-Haushalt wurden im Rahmen einer Anlage berücksichtigt.

Wenn die angekündigte Erholung der Wirtschaft eintritt, kann die Architektenschaft nur davon profitieren, wenn mehr Lobbyarbeit und Außendarstellung betrieben wird. Keiner einzelnen Architektin oder keinem Architekten ist es möglich, den Berufsstand nach außen in ausreichendem Maße darzustellen. Dies kann nur in der Gemeinschaft geschehen, insbesondere durch die BAK in Deutschland und in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dies sollte sich jeder Architekt bewusst machen.

Die Grundlagen wurden durch die Verbesserung der räumlichen Möglichkeiten in Brüssel für die Arbeit in der EU geschaffen. Auch das kleinste Büro auf dem flachen Land wird von einer funktionierenden oder nicht funktionierenden Lobbyarbeit betroffen.

# AUSSCHUSS HOAI

Vorsitzender: **Günther Hoffmann**  
Stellvertretender Vorsitzender: **N.N.**

---

Die Arbeit der Ausschussmitglieder war bestimmt von der Fertigstellung des Textes für eine novellierte HOAI, wobei sich als Schwerpunkte die Honorarzonenzurteilung, die Ermittlung der anrechenbaren Kosten sowie die Bewertung des Leistungsbildes herausstellten. Nach intensiven Diskussionen wurde im Februar 2005 dem BAK-Vorstand das erste umfassende Konzept einschließlich der Leistungsbilder für städtebauliche Leistungen sowie Leistungen der Landschaftsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der BAK-Vorstand hat dieses Konzept mit Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis genommen, so dass nun für die weitere Arbeit im politischen Raum eine Grundlage zur Verfügung steht, die abgestimmt mit der BingK, dem AHO und den Verbänden von der Gesamtheit der Architekten getragen wird.

Im März 2005 wandte sich das BMWA mit einem Schreiben an die BAK: „Für eine Einschätzung der Anwendbarkeit der HOAI ist es auch wichtig, Zahlen über die Verteilung des Auftragsvolumens zu kennen. Insbesondere ist von Interesse, in welchen Stufen der Schwellenwerte der ‚Löwenanteil‘ der abgerechneten Honorare liegt und wie sich das Gesamtvolumen in Prozent auf die Stufen in den Schwellenwerten verteilt. Möglicherweise lässt sich hier sogar zwischen privaten und öffentlichen Aufträgen differenzieren.“ Das BMWA fragte in diesem Zusammenhang an, ob innerhalb der BAK-Strukturen entsprechendes Zahlenmaterial ermittelbar wäre.

Der Ausschuss kam schnell zur Überzeugung, dass dies einen untauglichen Versuch zur Einschränkung des Anwendungsbereichs der HOAI darstellen würde und sprach sich einstimmig gegen eine Weitergabe von ungeprüftem bzw. unbewertetem Zahlenmaterial aus. Stattdessen sollte auf die Ergebnisse des zwischenzeitlich beauftragten „Hommerich-Gutachtens“ hingewiesen werden.

Der BAK-Vorstand hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2005 nach ausführlicher Abwägung aller Argumente diese Einschätzung bestätigt und ist im Hinblick auf die Überlegungen von BMVBW und BMWA zur Einschränkung des Anwendungsbereichs der HOAI übereingekommen, die Diskussion auf Basis der bisherigen Beschlüsse zunächst auf informeller Ebene fortführen zu wollen.

Da von den Ministerien als weitere Einschränkung des Anwendungsbereichs der HOAI eine Verkürzung der Leistungsphasen (Reduzierung bis zur Werkplanung, möglicherweise sogar bis zur Entwurfsplanung) weiter diskutiert wird, begann der Ausschuss mit der Erörterung von Gegenargumenten in einer

eigens gebildeten Arbeitsgruppe. Es werden Belege für die Vorteile der Beibehaltung der Gesamtheit, des Leistungsbildes zusammengetragen. Darüber hinaus soll durch Darstellungen kompetenter Autoren dargelegt werden, dass das umfassende Leistungsbild erhalten bleiben muss. Es muss insbesondere verdeutlicht werden, dass der Bereich Objektüberwachung nicht nur die „Bauleitung“ im engeren Sinne beinhaltet, sondern sich gerade in den letzten Jahren zu einer hoch komplexen logistischen und planerischen Herausforderung entwickelt hat.

Weitere Arbeitsgruppen des Ausschusses befassen sich mit der Fortschreibung des beschlossenen HOAI-Konzepts.

Bereits konzipiert wurde der Katalog der zusätzlichen Leistungen als Abgrenzung zu den in den Leistungsbildern enthaltenen Grundleistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen soll zukünftig eine freie Honorarvereinbarung möglich sein. Ebenso werden auch die Grundlagen für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich Ende September 2005 vorliegen.

Nachdem weiterhin keine Klarheit darüber besteht, ob und in welcher Form – insbesondere angesichts der voraussichtlichen Wahl zum 16. Deutschen Bundestag – eine HOAI-Novelle zu erwarten ist, sah es der Ausschuss übereinstimmend als unerlässlich an, intern durch die Erarbeitung von tragfähigen Konzepten auf neue Situationen jederzeit reagieren zu können. Als ebenso notwendig sehen die Ausschussmitglieder daher eine kontinuierliche Fortführung der bisher geleisteten Arbeiten an, auch um weiterhin sicherzustellen, dass der Berufsstand als kompetenter Gesprächspartner in Fragen des Honorarrechts der Politik zur Verfügung steht.

Als Vorsitzender habe ich allen Mitgliedern des Ausschusses und der Redaktionsgruppe für ihre engagierte und hochkompetente Mitarbeit, die mit großem persönlichem Einsatz erfolgt ist, zu danken.

## AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN

Vorsitzender: **Richard Welter**  
Stellvertretender Vorsitz: **Andreas Reich**

---

Der Ausschuss ist zuständig für die Themenbereiche der Bauplanung, des technischen Baurechts und der Bautechnologie. Er begleitet auch die für den Berufsstand wichtigen Normenausschüsse des DIN, den Hauptausschuss-Hochbau (HAH) sowie den Hauptausschuss des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (HAGAEB) im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA). Im Ausschuss sind acht Landesarchitektenkammern und Vertreter der Ausschüsse für die Belange der Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten vertreten.

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Er hat sich über die aktuelle Normungsarbeit, über die Entwicklung der elektronischen Ausschreibungsverfahren und die Neuerungen im Vergabewesen informiert. Wo es berufspolitisch und fachlich geboten war wurde über die weitere Mitarbeit in den o.g. Gremien bzw. über Neubesetzungen entschieden. Den Kolleginnen und Kollegen, die sich für diese Aufgaben zur Verfügung stellen sowie den Landesarchitektenkammern, die mit ihrem finanziellen Engagement die ehrenamtliche Mitarbeit in den Normenausschüssen und den diversen Gremien erst ermöglichen, möchte ich an dieser Stelle besonders danken.

Der Ausschuss unterstützt und begleitet den BAK-Vorstand und die BAK-Geschäftsstelle in der berufspraktischen und fachlichen Bewertung von Themen, die von Seiten der Bundesministerien und -organisationen veranlasst sind. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und der umfassende Informationsaustausch im Ausschuss und mit Barbara Chr. Schlesinger ermöglicht es, dass die BAK auch kurzfristig zu aktuellen Themen kompetent Stellungnahmen erarbeiten kann, die auf breitem Konsens mit den Landesarchitektenkammern beruhen.

Der Ausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, darauf zu achten, dass neben den fachlichen auch die berufspolitischen Belange des Berufsstandes berücksichtigt werden, der Praxisbezug gewahrt bleibt und die Reglungsdichte möglichst nicht durch weitere Vorschriften und Normen ausgeweitet wird. Hieraus ergeben sich für den Ausschuss als Daueraufgabe nachstehende Themenfelder:

- Deregulierung des Bau- und Baunebenrechts

- die Mitarbeit im DIN, in den Hauptausschüssen des DVA (HAH und HAGAEB)
- das Energiesparendes Bauen (EnEV, Energiepass, GebäudeRL)
- das Nachhaltige Bauen (Lebenszykluskosten, Runder Tisch BMVBW)
- die Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen
- die Bauforschung
- das Facility Management und Bauen im Bestand

Schwerpunkte der Ausschussarbeit im Berichtszeitraum waren u.a.:

## **Normenwesen**

---

Das Bestreben diverser Institutionen, immer mehr Bereiche durch normative Vorgaben zu regeln und das Einbinden von DIN-Normen in gesetzliche Vorgaben hat die Normungsarbeit in der BAK und somit auch im Ausschuss erheblich ausgeweitet. Durch rechtzeitiges und konsequentes Handeln konnten zwar einige neue DIN-Normen verhindert werden, wie z.B. die normierte Baubeschreibung oder die Neuauflage der DIN 283, doch auf die Mitarbeit und Einflussnahme auf Planungsnormen kann nicht verzichtet werden. Die vom DIN vorgegebene periodische Überprüfung der Normen hat nicht zu einer Reduzierung, sondern zu einer verstärkten Überarbeitung des Regelwerks geführt und erfordert eine ständige Begleitung. Auch die Einführung von CEN-Normen in nationales Recht müsste beobachtet und ggf. beeinflusst werden. Ungelöst ist bis jetzt, wie die Harmonisierung der deutschen Normen mit den europäischen und internationalen Normen (CEN und ISO) begleitet werden kann.

Von den für den Berufsstand wichtigen Normen wurden im Berichtszeitraum u.a. behandelt:

### **DIN V 18599 Energetische Bewertung von Gebäuden Teil 1 – 10**

Diese Norm soll die Berechnungsgrundlage für die Energieeinsparverordnung (EnEV) und den Energieausweis für Nichtwohngebäude werden. Sie regelt die Methode zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Diese Norm hat den Ausschuss und die BAK-Geschäftsstelle gefordert. Sie hat mit ihrer Reglungsdichte erhebliche Auswirkungen für die Planung. Die BAK hat in Abstimmung mit dem Ausschuss erhebliche Bedenken angemeldet. Diese Norm ist in diversen Teilen noch nicht auf ihre Praxistauglichkeit erprobt und in der vorliegenden Ausformung nicht geeignet zwingend als Berechnungsgrundlage für die EnEV eingeführt zu werden. Grundsätzlich bestehen Bedenken hinsichtlich der negativen Auswirkungen auf den Planungsprozess und die

Baukonjunktur. Die BAK hat deshalb bereits mit Unterstützung des Ausschusses ein Gespräch mit dem BMVBW geführt, das sich daraufhin um Vereinfachungen bemüht.

### **E DIN 18030 barrierefreies Bauen**

Der Normenausschuss hatte bekanntlich den Entwurf zurückgezogen und kurzfristig einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken angekündigt. Wie von den BAK-Vertretern im DIN-Ausschuss berichtet wurde, nahmen die Beratungen zunächst einen viel versprechenden Verlauf. Leider zeichnet sich aber inzwischen wieder ab, dass sich die Kreise durchsetzen, die für eine engmaschige Regelung eintreten, die einer klaren Strukturierung entgegensteht. Ein neuer Entwurf der DIN 18030 ist nun für den Herbst 2005 angekündigt und muss dann sorgfältig bewertet werden.

### **DIN 13056 Teil 6, hier Bauaufnahmezeichnungen**

Die Einsprüche der BAK zum Normenentwurf haben zu einer grundlegenden Überarbeitung geführt, die am 8. Juli 2005 im Normenausschuss vorgelegt werden soll. Die AK NRW hat die Begleitung dieser Norm übernommen und hofft eine für die Praxis taugliche Fassung durchsetzen zu können, das Ergebnis bleibt abzuwarten.

### **DIN 18202 und 18203-2 Toleranzen im Hochbau (Überarbeitung)**

Der Ausschuss hat auch zu diesen Normen Änderungswünsche und Empfehlungen in die Stellungnahme der BAK eingebracht.

### **DIN 4109 Schallschutz im Hochbau**

Durch die gemeinsame Initiative der BAK mit den Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft konnte erreicht werden, dass die Norm nicht um eine weitere Schallschutzstufe aufgestockt wurde. Mit der Schallschutzstufe 3, „erhöhter Schallschutz“, wäre der Grundsatz verletzt worden, dass Normen nur den Mindeststandard festlegen sollen.

## **Energieausweis für Gebäude**

---

Ausführlich hat sich der Ausschuss weiterhin mit dem Energieausweis befasst, mit dem die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in deutsches Recht umgesetzt werden soll. Dies gilt sowohl für die Änderungen des Energieeinspargesetzes (EnEG), für die Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV), die Aussagedichte des Energieausweises

als auch für die Qualifikationsanforderungen, die Passaussteller erfüllen müssen. Das Ziel muss es sein, dass die mit dem Energieausweis angestrebte energetische Modernisierung des Gebäudebestandes ohne Beschädigung ihrer Gestaltung erfolgt und Architekten als die prädestinierten Aufsteller von Energiepässen bestimmt werden. Schließlich ist auch darauf zu achten, dass eine faire, dem Aufwand entsprechende Honorierung für die Erstellung des Passes erreicht wird. Auch für diesen Themenbereich heißt es weiterhin aufpassen und aufmerksam begleiten.

### **Gutachten „Potenzial an Fachleuten zur Umsetzung der GebäudeRL“**

---

Das BMWA hat das genannte Gutachten in Auftrag gegeben, um zu erfahren, ob ausreichend geeignet und befähigt Fachleute vorhanden sind, um die Anforderung aus der EU Richtlinie ab Januar 2006 erfüllen zu können. Nach dieser Richtlinie müssen ab 4. Januar 2006 beim Verkauf eines Gebäudes, bei der Neuvermietung einer Wohnung und bei umfangreicher Sanierung von Gebäuden ein Energieausweis vorgelegt werden. Durch die Initiative der BAK in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss konnte erreicht werden, dass Architekten grundsätzlich zum Kreis der Berechtigten gehören. Aber auch hier gilt es die weitere Entwicklung zu beobachten, um bürokratischen Kontrollbestrebungen rechtzeitig begegnen zu können.

### **Nachhaltiges Bauen**

---

Der Ausschuss beobachtet aufmerksam die Initiativen, die vom Runden Tisch „Nachhaltiges Bauen“ des BMVBW ausgehen. Das gilt besonders für den Projektteil „Lebensdauer und Instandhaltung“, der von der Gesellschaft für Ökologische Bautechniken (GfÖB) bearbeitet wird sowie das Projekt der Universität Leipzig zum Thema „Grundlagen für Nachhaltige Planung, Bauen, Nutzen und Betreiben von Gebäuden“. Die Begleitung dieser Projekte durch die BAK und die Einbindung des Ausschusses dient dazu, dass die Belange des Berufsstandes und der Praxis entsprechend eingebunden werden.

### **Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen**

---

Auch dieser Themenkomplex muss kontinuierlich von der BAK begleitet und durch Anregungen beeinflusst werden. Dies gilt z.B. auch für die vom BMVBW im Rahmen der Initiative von „Wohnen im Eigentum e.V.“ erarbeitete Ausstellung „Neues Bauen in alten Häusern“, die eine gute Anregung zum Bauen sein kann. Die Einbindung des Ausschusses eröffnete der BAK-

Geschäftsstelle die Rückkopplung, wenn es um den Abgleich von Vorschlägen zum Praxisbezug oder um Befragungen von Kollegen geht.

## **Arbeitsstättenverordnung**

---

Mit der Neufassung der Arbeitsstättenverordnung kommt auf die BAK und den Ausschuss eine neue, für die Planung wichtige Aufgabe zu. Die Verordnung soll künftig nur noch die Rahmenbedingungen regeln, während die einzelnen Festlegungen in dem Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) ausgearbeitet werden sollen. Für die Architekten sind vom BMWA Rainer Kimpel (AK NRW) und Barbara Chr. Schlesinger als Stellvertreterin in den Ausschuss berufen worden.

In der Ausschussarbeit hat sich der Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Landesarchitektenkammern zum Themenbereich Planen und Bauen“ hat sich sehr bewährt. Die gegenseitige Information über die Aktivitäten in den Kammern ist ein hilfreicher Erfahrungsaustausch für viele Bereiche, anregend für neue Initiativen und vermeidet unter Umständen Doppelarbeit.

## **Fazit**

---

Der Bitte des BAK-Vorstandes, den Vorsitz über den Ausschuss Planen und Bauen entgegen meiner Ankündigung doch noch ein weiteres Jahr zu übernehmen, bin ich gerne gefolgt, um Zeit für die Neustrukturierung der Ausschuss- und Projektgruppenarbeit zu geben.

Der Aufgabenkatalog des Ausschusses Planen und Bauen ist sehr umfangreich. Er ist von Themen bestimmt, die vielfach das Tätigkeitsfeld des Architekten berühren. Die kontinuierliche Begleitung dieser Themen durch den Ausschuss und die so erreichte Rückkopplung mit der Praxis sowie die sachkundige Arbeit von Barbara Chr. Schlesinger aus der BAK-Geschäftsstelle waren stets Grundlage für eine kompetente Positionsbestimmung der BAK zur Wahrung der Interessen unseres Berufsstandes.

# AUSSCHUSS RECHT

Vorsitzender: **Alfred Morlock**  
Stellvertretender Vorsitzender: **Dr. Bernd Dammert**

---

Der Rechtsausschuss berät den Vorstand und die Bundeskammerversammlung in allen grundsätzlichen und für den Berufsstand allgemein bedeutsamen Rechtsfragen und wirkt mit bei der Durchsetzung und Formulierung politischer Forderungen.

Im Einzelnen gehören hierzu:

- Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben – sowohl im nationalen als auch im supranationalen Bereich – in Vorbereitung von Stellungnahmen der BAK
- Erstellung von Musterverträgen und Arbeitshilfen für die Mitglieder
- Vorschläge über einheitliche Bestimmungen zum Architektengesetz und zum Satzungsrecht der Architektenkammer, z.B. Erstellung einheitlicher Grundsätze über zulässige und unzulässige Werbemaßnahmen
- Beobachten und Analysieren der Rechtsprechung in allen Bereichen, die für die Durchführung des gesetzlichen Auftrages der Architektenkammer und der Beratung für die Mitglieder relevant sind
- Erfahrungsaustausch der Kollegen zur Unterstützung ihrer Beratungstätigkeit
- Diskussionen über die aktuelle Rechtsprechung u.a. mit Richtern

Im Berichtsjahr wurden folgende Themen behandelt:

## 1. Europarecht

---

- Richtlinienvorschlag KOM/2002/119 (22/119) über die Anerkennung Berufsqualifikationen
- EU-Bescheinigungen
- Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Richtlinie über Dienstleistungen am Binnenmarkt – KOM(2004)2 / Dienstleistungsrichtlinie
- Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen KOM 2004/83 „follow up“

- Anfrage der Katalanischen Architektenkammer
- EUGH-Entscheidung zu in-house-Verfahren
- Belgische Honorarordnung

## **2. Nationales Recht**

---

- HOAI-Novellierung
- Verschlankung/Novellierung des Vergaberechts
- Sanktionierung berufswidriger Vergabeverfahren
- Wettbewerbswesen, Architektenwettbewerb, Wettbewerbsordnung
- Verfassungsbeschwerde Teepe & Kraft Consult
- Architekturdiscount (Zentrale gegen unlauteren Wettbewerb / Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb UWG)
- Bauvertragsrecht
- Forderungssicherungsgesetz (Sachstand)
- Antidiskriminierungsgesetz
- Limited
- Berufshaftpflichtversicherung (AON Jauch & Hübner)
- Interessenbekundungsverfahren
- Bachelor/Master
- Eintragungsvoraussetzungen der Landesarchitektenkammern / Vereinfachungs- bzw. Harmonisierungsmöglichkeiten, akademische Grade
- Privilegierung der VOB/B bei Verbraucherverträgen

# BUNDESWETTBEWERBSAUSSCHUSS

Vorsitzender: **Hans Georg Brunnert**  
Stellvertretende Vorsitzende: **Klaus Reich, Lothar Greulich**

---

Der Ausschuss (BWA) setzt sich aus den Vorsitzenden aller Landeswettbewerbsausschüsse sowie den Vertretern der Fachrichtungen zusammen.

## **Funktionen und Aufgaben des BWA (lt. Agenda vom 30. März 2005):**

- Der BWA ist eine nach außen gerichtete Einrichtung, die die Bedeutung des Wettbewerbs als kulturellen Beitrag des Berufsstandes und den hohen politischen Stellenwert, den die Kammern diesen beimessen, deutlich macht. Er akzentuiert die Forderung nach einem Primat des Wettbewerbs innerhalb des Spektrums anderer Vergabearten.
- Der BWA repräsentiert auf demokratisch legitimer Basis alle Länder und Fachrichtungen.
- Der BWA ist Bindeglied zwischen Landeswettbewerbsausschüssen und entsprechenden Gremien auf europäischer und internationaler Ebene.
- Der BWA bündelt das Fachwissen, erarbeitet Grundlagenmaterial, um dadurch Auslegung und Anwendung auf einer fairen Basis zu gewährleisten.
- Der BWA leistet intern einen Beitrag zum Abgleich der Kammerpolitik im Wettbewerbswesen.
- Der BWA leistet einen Beitrag zur Harmonisierung der Beratung von Wettbewerb und Vergabevorgaben innerhalb der Länder, da eine regionale Begrenzung von Wettbewerben bezogen auf öffentliche Auftraggeber nicht mehr zulässig ist. Der BWA ist für den Bund Gesprächspartner für Wettbewerbe außerhalb der nationalen Territorien.
- Der BWA bringt sein Fachwissen für eine neue einheitliche Wettbewerbsordnung ein.
- Der BWA begleitet die beabsichtigte Novellierung der Wettbewerbsordnung durch das zuständige Bundesministerium sowie die den Wettbewerb betreffenden Umsetzungen Europäischer Regelungen in nationales Recht.

- Der BWA entwickelt über alle in Deutschland durchgeführten Wettbewerbe eine Statistik und schreibt diese jährlich fort.
- Der BWA berät BKV und BAK-Vorstand in Fragen des Wettbewerbs und des Vergabewesens.

### **Themen der Sitzungen 2004/2005:**

Der BWA hat im Berichtszeitraum dreimal getagt (am 29. Oktober 2004, 11. März 2005 und 24. Juni 2005). Die Tagesordnung der Sitzungen umfasste:

- Novellierung der GRW 1995 / Erlass des BMVBW
- Die neuen Inhalte der EU-Richtlinie wie Competitive Dialogue etc.
- Umsetzung der neuen EU-Richtlinie in nationales Recht / Neues Vergaberecht
- Wettbewerbe innerhalb der VOF
- Auswahl von Teilnehmern bei begrenzten Wettbewerben, Setzungen
- Stand der Wettbewerbsauslobungen
- Aktuelle Problemstellungen und Einsprüche, z.B. Kunsthalle Bremen, Domplatz Hamburg, Laborgebäude Universität Magdeburg
- Neue Wettbewerbsordnung

### **Themenschwerpunkt Neue Wettbewerbsordnung**

Der BWA hat als Vertretung der BAK an der Novellierung der GRW 1995 durch das BMVBW mitgewirkt (drei Sitzungen im BMVBW in Bonn).

Der BWA hat für eine zuerst BAK-intern verabschiedete neue Wettbewerbsordnung eine Dreipartienstruktur entworfen und diese dem BAK-Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Diese Struktur wurde angenommen und im Bauherren-Kolloquium am 7./8. Oktober 2004 in Bonn, veranstaltet vom BMVBW, durch die BAK als Vorschlag eingebracht.

Auf Grundlage eines Votums des BAK-Vorstandes hat der BWA aus seinen Reihen eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe „Neue Wettbewerbsordnung“ gebildet. (Brunnert/Greulich/Landherr/Schwinge als Vertreter GRW-Länder; Dr. Eckerlin/Heinrich/ Salmhofer/Sommer als Vertreter der RWA-Länder). Diese hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt (20. September 2004, 29. September 2004, 27. April 2005, 9. Juni 2005 und 25. August 2005). In Abstimmung mit der begleitenden Präsidentengruppe wurden die Inhalte des Teil A/ Verbindliche Basisregeln in zehn Paragraphen erarbeitet

und vom BAK-Vorstand akzeptiert. Der Teil B/ Handlungsempfehlung/Muster ist derzeit in der Diskussion. Die analog zu den zehn Paragraphen des Teil A entworfenen Inhalte konnten einvernehmlich in der Arbeitsgruppe verabschiedet werden.

Es verbleiben notwendige redaktionelle Korrekturen zwischen einzelnen Paragraphen, die Erarbeitung eines durchgehenden sprachlichen Duktus und eine letzte Abstimmung zwischen Teil A und Teil B.

Teil C, die gesetzlich bindenden Bestimmungen für öffentliche Auslobungen, kann sinnvollerweise erst nach erfolgter nationaler Umsetzung der neuen EU-Richtlinie abgefasst werden.

Die bereits eingeleiteten Gespräche über eine neue Wettbewerbsordnung, zu denen das BMVBW nach dem Bonner Kolloquium den BWA als eine Vertretung der Teilnehmerinteressen neben dem Wettbewerbsausschuss der BInGK und einer großen Zahl von Ausloberververtretungen eingeladen hatte, sind aufgrund der politischen Situation derzeit ausgesetzt.

Die Zielsetzung der BAK ist es, diese Initiative nach erfolgter interner Einigung auf die Inhalte der neuen Wettbewerbsordnung und nach Abschluss der politischen Neuausrichtung wieder anzustoßen.

### **Fortbestand des BWA als BAK-Ausschuss**

Der BWA steht in der Tradition von nationalen Wettbewerbsausschüssen seit 1904. Seit Bestehen der Bundesrepublik, zuerst beim BDA angesiedelt, ist er seit 1977 als ständiger Ausschuss der BAK installiert.

Aufgrund dieser Tradition, seiner Akzeptanz durch Bundesministerien und -einrichtungen und anderer Ausloberververtretungen auf Bundesebene hat er für das Wettbewerbswesen eine wichtige Funktion in der Außenvertretung der Architekteninteressen wahrzunehmen.

Die alle Landesarchitektenkammern einbeziehende Zusammensetzung und seine demokratische Legitimation ist auch nach innen von Bedeutung, z.B. in der Abstimmung von Vorgehensweisen, die Unterstützung für solche Landesarchitektenkammern, die keine eigenen Referate für Wettbewerbe und Vergabe unterhalten, um eine abgestimmte Wettbewerbslandschaft auf nationaler Ebene zu erreichen. Der BWA hat für das Wettbewerbswesen eine Scharnierfunktion zwischen nationaler und europäischer Ebene.

In einer durch höherrangiges Recht und die Situation des Berufsstandes steigenden Bedeutung des Wettbewerbs und des Vergabewesens sieht der BWA die Rechtfertigung seines Fortbestandes als Ausschuss gegeben und beantragt die Erweiterung seines Aufgabenbereiches um das Vergabewesen,

ein Feld, das bereits in den letzten Jahren auf jeder Tagesordnung des Ausschusses gestanden hat.

## PROJEKTGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorsitzende: **Carmen Mundorff**  
Stellvertretende Vorsitzende: **Annette Müller**

---

Die Projektgruppe dient dem Austausch über Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit. Sie traf sich die beiden letzten Male am 12. Oktober 2004 in den Räumen des b.zb – Bremer Zentrum für Baukultur und am 12. April 2005 in der BAK-Geschäftsstelle. Bei der nächsten Sitzung am 25. Oktober 2005 im Haus der Architekten in Stuttgart ist die AK Baden-Württemberg Gastgeber.

Ziel der Projektgruppe ist, mit Hilfe einer verstärkten Zusammenarbeit der verschiedenen Kammern Synergieeffekte herzustellen. Im Zentrum der Sitzungen steht der direkte Informationsaustausch über professionelle Öffentlichkeitsarbeit – zum einen zwischen der BAK und den Landesarchitektenkammern, zum anderen der verschiedenen Landesarchitektenkammern untereinander. Vor dem Hintergrund schrumpfender Etats und begrenzter Personalkapazitäten gewinnt die Kooperation über Ländergrenzen hinweg an Bedeutung. Die Projektgruppe ermöglicht einen unbürokratischen Transfer von Materialien wie Broschüren, redaktionellen Texten für Zeitungsonderbeilagen und gibt Anregungen für gute Veranstaltungskonzepte und sonstige Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit. Ein Austausch mit der Arbeitsgruppe Kammerdienstleistungen wird angestrebt.

Ein Ziel der Projektgruppe ist es auch, die bundesweite Wahrnehmung vom Tag der Architektur weiter zu stärken. Erste Grundsteine sind gelegt: In so gut wie allen Ländern findet die Veranstaltung einheitlich am letzten Juni-Wochenende statt, bereits zum vierten Mal gab es eine Bundesauftaktveranstaltung und dieses Jahr stand der Tag der Architektur erstmalig länderübergreifend unter einem gemeinsamen Motto.

Die Diskussion über die DAB-Redaktionsarbeit sowie Gespräche zum Thema „Architektur macht Schule“ nehmen immer mehr Raum in der Projektgruppe ein. Auch dabei bewährt sich der Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen hinweg. Durch die regelmäßigen Treffen innerhalb der Projektgruppe funktioniert der Austausch auf Arbeitsebene zwischenzeitlich sehr unbürokratisch und kollegial.